

V. b. b.

# Der Freiheitskämpfer



ORGAN DER KÄMPFER  
FÜR ÖSTERREICH'S FREIHEIT

Doppelnummer 1/2

Februar 1954

Preis 8 1.50

## Die jüdischen Forderungen

Seit Wochen und Monaten verstummen nicht die immer wieder gestellten Forderungen jüdischer Verbände und Vereinigungen nach einer Wiedergutmachung für die den Juden zugefügten Schäden durch das Dritte Reich. Daß hier eine internationale Presse diese Forderungen dazu benutzt, um ihren Unrat über Österreich zu ergießen, ist besonders bedauerlich und kaum dazu anzutun, eine ernste und sachliche Diskussion über Be rechtigung der Forderungen und ihre Erfüllbarkeit aufzukommen zu lassen. Allgemein läuft man Gefahr, als antisemiti sch gebrandmarkt zu werden.

Wir glauben daher, uns sehr ernst mit diesen Fragen beschäftigen zu müssen und dazu auch die nötige Legitimation zu haben. Wir kennen die furchtbaren Or gen des Antisemitismus im Dritten Reich. Wir wissen von den ungeheuren Blutstropfen, die die Juden gebracht haben und können den Geist eines Julius Streicher und seines „Stürmer“, die zusammen soviel Unglück über das jüdische Volk brachten. Unsre Freunde haben in den Konzentrationslagern die Verfolgung der Juden bis in den Tod miterlebt und denken nur mit Schaudern an diese Massaker zurück. Wir beugen uns auch vor diesen gewalttätigen Opfern und anerkennen hier den gigantischen Opfergang des jüdischen Volkes.

Gera de deshalb können wir uns heute des Eindrucks nicht erwehren, daß manche Überlebende aus dieser Zeit heute nur die materielle Seite sehen, die Lage Österreich verkennen und glauben, aus dem Blute von Millionen Getöteten des NS-Regimesbare Münze ziehen zu können.

Das jüdische Problem ist kein öster reichisches, sondern ein internationales und bestens noch ein deutsches. Die

Juden sind, soweit sie nicht im politischen Abwehrkampf gegen den Nationalsozialismus gestanden haben, nicht als Österreicher, sondern wegen ihrer Ab stammung verfolgt worden. Österreich hat trotzdem ihr Opfer eingeschätzt und die Österreichischen Abstammungsver folgten den politisch Verfolgten gleich gestellt.

Das Opferfürsorgegesetz kennt keinen Unterschied zwischen Opfer auf Grund politischen Einsatzes für ein freies und demokratisches Österreich und solchen, die ihrer rassistischen Herkunft we-

Univ.-Prof. Dr. August Foarnier  
(Historiker):

„Eine genauere Kenntnis des Aufbaues und der Struktur Österreichs und seiner Lebensenergien ist der Welt nötig, wenn sie nicht wieder den nicht bloß von Mißgutstellungen gehegten Irrtum begeht will, er als innerlich strosch und dem Verfall geweiht anzusehen.“

gen ohne jeden aktiven Einsatz zum Opfer geworden sind. Wir können bei dieser Gelegenheit nicht verschweigen, daß leider allzuviiele Juden in Österreich vor 1938 ihrer Verpflichtung gegenüber dem österreichischen Staat kaum nachgekommen sind und damit nicht zuletzt nichts beigetragen haben, um die ungeheure Drohung des Nationalsozialismus abzuwenden. So maßlos groß das Opfer in der NS-Zeit war, so gering der Einsatz zur Verhinderung dieser Situation.

Osterreich hat keinen Juden verfolgt. Es hat sich aller politischen Opfer und rassistisch Verfolgten angenommen. Es gibt nur eine Wiedergutmachung

für alle und nichts begründet in Österreich den Vorzug einer Schicht.

Man wird also die sehr hochgeschraubten Forderungen der jüdischen Organisationen (gar nicht der jüdischen Masse) herabzuschützen müssen und eindeutig zu verstehen geben, daß nunmehr mit dem Elend dieser Menschen keine Geschäfte gemacht werden sollen. Diese Geschäftigkeit könnte allzuleicht einen neuen Antisemitismus entfachen, der unter Umständen selbst das zündete machen würde, was Österreich bisher auf dem Gebiete der Wiedergutmachung geboten hat.

Weil damit auch die durch ihren politischen Einsatz Opfer Gewordenen bedroht erscheinen, müssen wir mit Nachdruck vor der gegenseitigen Entwicklung warnen. Wenn diese Tatsache bereits auch in den jüdischen Kreisen selbst eine gewisse Beunruhigung hervorruft, dann ist unsere Warnung nicht nur be rechtigt, sondern auch bestätigt und selbst von jüdischen Kameraden erwünscht.

Um nicht missverstanden zu werden, kein Wort über das grauenvolle Ereignis des jüdischen Volkes, aber auch ebenso klar, weg mit den Geschäftsmachern, die aus dem Blute Dollars ziehen wollen. Österreich hat bisher sein Verständnis für die Opfer bewiesen. Das ganze österreichische Volk kommt durch seine Stellungnahme für die Wiedergutmachung der durch das Dritte Reich Ge schädigten auf. Darüber hinaus, noch dazu für solche, die gar nicht mehr Sehnsucht nach Österreich haben und nur in der internationalen, ihnen böigen Presse betzen, noch weitere Entschädigungen aufzubringen, wird niemand begreifen.

Hans Leinkauf

# 1954 hat begonnen!

Zum Beginn eines neuen Jahres äußern wir Wünsche, fassen wir Vorsätze, geben wir Hoffnungen Ausdruck; das ist ein guter Beweis, dem auch wir, die ÖVP-Kameradschaft der politisch Verfolgten, treu bleiben wollen.

Wir grüßen also zunächst unsere Mitglieder und Freunde, denen das Jahr 1954 Heil und Segen bringen möge. Wir grüßen sodann alle politisch Verfolgten, aus welchem politischen Lager auch immer sie gekommen seien und bitten sie, gezeigt und geläutert durch eigenes erlittenes Leid, mitzuhelfen, daß endlich Friede, wahrer Friede an die Stelle ewig sich fortspausenden und ewig unfruchtbare bleibenden Hasses tritt. Keine Bevölkerungsgeschicht ist zu dieser Arbeit ja so berufen wie wir, die politisch Verfolgten. Unter Ihnen aber sind wieder wir, die ÖVP-Kameradschaft, an erster Stelle in Pflicht gestellt, denn das Einzigste vor dem Trennenden scheint, das für einander Eintretende, das sind ja die Leitgedanken der Österreichischen Volkepartei, zu der wir uns bekennen.

Wir haben die aus allen politischen und weltanschaulichen Lagern kremmenden Neujahrsreden gehört; sie galten der erweiterten Freiheit, dem erschienenen Frieden, der so notwendigen Erweiterung der Rechte der Persönlichkeit, sie wussten sich gegen die Gefahr der Parteidiktatur (als deren Trägerin freilich stellte die andere, nie die eigene Partei gesehen wurde). Alles in allem genommen konnte man alle diese Forderungen bejahen und die kuya als den Wunsch nach wahrer Demokratie bezeichnen.

Wir von der ÖVP-Kameradschaft haben schon vor Jahren die große Koalition der Herzen verlangt. Wir sind parteitreu und es ist sehr überflüssig, dies noch beweisen zu wollen. Wir haben ja immer und mit Einsatz unseres Lebens für ein freies, unabhängiges Österreich, das allen seinen Bewohnern Heimat, mütterlicher sorgende Heimat ist, gekämpft. Wir wissen aber, aus bitterer Erfahrung heraus, daß eine Partei immer nur einen Teil da stellt und daß daher nie der Teil zum Schaden des allgemeinen Wohles steigt darf; wir haben daher stets die Demokratie der 51 Prozent abgelehnt, jene Auflösung also, die meint, wenn sie mit 51 Prozent an die Macht kommt, die 49 Prozent Andersdenkender zwingen und vergewaltigen zu können.

Wir von der ÖVP-Kameradschaft wollen also als wahre Demokraten die große Koalition der Herzen. Wir bedauern darüber, daß der VdU erklärt — leider durch den Mund des Abgeordneten Dr. Kraus — daß er seine politischen Entscheidungen grundsätzlich in der Richtung treffen

wird, in der er das meiste für jene politischen Ziele herauschlagen kann, dererwegen ihm seine Wähler gewählt haben. Das heißt doch, den Teil — das Teilinteresse — über das Ganze, die Gesamtinteressen stellen und ist im Tieftief undemokatisch. So kann die einzige mögliche, die wichtigste Koalition — die der Herzen — nicht zustandekommen; so bleiben wir im dreckigen parlamentarischen Kuhhandel stecken, so handelt ein Feind der Demokratie. Wir bedauern aufrichtig, so harte Worte gebrauchen zu müssen, denn wir wollen ein Österreich der wahren Demokratie, wir wollen ein Österreich, in dem alle aus ihren Leidern und ihren Fehlern gelernt haben und in dem alle nun zusammenstehen, damit Freiheit, Friede und Gerechtigkeit gesichert werden.

Worin anders liegt das Prinzip der Demokratie als in der freiwilligen Zusammenarbeit der sehr verschiedenen, aber gleichwertigen Elemente, die ein, die unser Volk bilden, die ihre des allgemeinen Wohlens des Landes muß — uns müssen wir alle eingezogen sein! — zuletzt höher gewertet werden als die Separatisten von Parteien oder einzelnen. Daner arbeitet die ÖVP-Kameradschaft der politischen Verfolgten und sorgt also, welche Partei immer sie nun zugeneigt fühlen mögen, auf, mit ihr gemeinsam mitzuarbeiten; an der Formung eines gemeinsamen guten Willens, der bei allen sonstigen Differenzen den Wunsch zur Vereinigung hat; an der Anerkennung von den Ansichten und Meinungen der anderen (hier gilt es, allen unvoreingenommen zu prüfen und das Beste, woher immer es kommt, zu behalten); an der Beachtung ehrenhafter Methoden — fair play — die Herabsetzung und Mißdeutung des Andersdenkenden vermeidet; an Selbstdisziplin, die von anderen nicht mehr, sondern weniger verlangt als von sich selbst. Es ist ja tief traurig, daß von so viel Menschen, die in allen Lagern nach Freiheit schreien, so wenige wissen, daß die Freiheit „wovon“ auch eine positive Seite hat, die Freiheit „weow“, die eine sittliche Verpflichtung zur Selbstsucht bedeutet.

Wir bitten Freunde wie Gegner, diese unsere Darlegung ernsthaft und unvoreingenommen zu prüfen. Wir rufen immer wieder nach der Mitarbeit aller, denn es geht uns um die Heimat. Wir haben gesehen, daß, wer die Macht hat, sie nur allzu leicht missbraucht; wir haben ebenfalls gesehen, daß, wer zuviel verlangt, am Ende um alles kommt — das ist, das sollte uns allen Lehre sein.

Es gibt ja leider immer wieder Leute, die das nicht begreifen, die es nicht

wahrhaben wollen. Hier erhebt sich für uns alle und in jedem Lager die Frage, ob diese Leute denn gar niemanden haben, der sie beraten und der sie von Schriften, die todlicher im Verdberen führen, abhalten könnte. Nehmen wir uns das Positive für 1954 vor! Nehmen wir uns über auch vor, jeder in seiner Gruppe, seiner Partei die Unbelehrbaren zu belehren. Sage keiner, daß gehe ihn nichts an; das wäre keine würdige Antwort, sondern ein unwürdig Schwächezustand. Mit einem solchen aber sollte doch niemand ins neue Jahr 1954 treten!

R. P.

**Raab spricht:**

## Vom österreichischen Nationalgefühl!

In einem Interview, das der Kaiser Mitte Jänner einem Schweizer Journalisten gab, betonte Raab die Erfolge der österreichischen Bandsiegerei seit 1945. Er stellte in den Vordergrund seiner Betrachtungen die Erklärung, daß es gelungen sei, seit 1945 das „österreichische Nationalgefühl“ zu stärken.

Wie freuen uns über diese Zuflöserung des Kanzlers. Wir kennen Raabs Auflösungen von der Unabhängigkeit und nationalen Souveränität Österreichs. Auch sein Außenminister sagt als Kanzler, daß die Österreichische Nation eine Realität sei. Allein die Tatsache, daß es viele Leistete auch in unseren Reihen gibt, die es nicht wahrhaben wollen oder denen es es zu Mut fehlt, sich zur Österreichischen Nation zu bekennen, läßt uns diese neuerliche Unterstreicherung durch den Kanzler besonders wichtig erscheinen.

Wir nehmen den Anlaß wahr, um zu sagen, daß wir wohl österreichisch-national, niemals nationalistisch denken. Wenn der VdU in letzter Zeit, mit Recht von der ÖVP energisch zurückgewiesen, von seinen Verhandlungen mit der Freien Demokratischen Partei berichtet und damit die Forderung verband, eine europäische Partei zu schaffen, dann weiß jedes Kind in Österreich, daß hier der stellvertretende Versuch gemacht wird, unter dem Schlagwort „europäisch“ die größteideale Idee in einer Auflage, frisch aufgemacht, zu servieren. Auch ein vereintes Europa kann und wird nur die Summe von Nationen sein können. Eine darunter (das Herzstück) heißt Österreich. Dieses Österreich mit seinem Nationalhelden, dem Stephanian, seiner weltberühmten Nationalbibliothek, dem nun im Werden begriffenen Nationalpark und den Neusiedlersee (alles spricht von Nation) hat seine nationale und volkerverbindende Aufgabe 1918 nicht verloren. Es wird sie auch in Zukunft erfüllen. Wenn nach Kanzler Fgl. aus noch Kanzler Raab sich zu dieser Diktion bekennt, ist sie zum Gemäldegut des ganzen Volks geworden.

# Wieder deutsche Turner!

Von best informierter Seite erfahren wir, daß dem Allgemeinen Turnverein in Wels die Turnhalle des ehemaligen Deutschen Turnvereins Wels übergehen würde. Es wird bemerkt, daß diese Rückgabe ohne jede gesetzliche Grundlage durchgeführt wurde.

Den Geist dieser Leute zeigt uns nun der nachstehende Bericht von einer „Jahresfeier“ des Allgemeinen Turnvereins, der in den „Nachrichten des Allgemeinen Turnvereins Linz“, Jänner 1934, veröffentlicht ist:

## Der Aufmarsch nach morgen!

Atemberufen und zerkitschen! Ein Jahr bedeutet viel, wenn man etwas wieder von vorne beginnt. Und heute sind wir bereit, bei der Dachgleiche. Wir haben dies am Jahresende ganz deutlich gespürt, das wärmeende Sippengefühl, das am einges umgibt. Das Haus erhält wieder sein Dach. Ob Kirche, ob Theater, ob Turnhalle ist letzten Endes gleich. Es sind Sammeltreusse, und die da kommen, sind Betende, in ihrem Glauben Betende. Und weil sie erlausträchtig und gläubig sind, sind sie erfüllt vom Dienst, erfüllt von der Pflicht für Ihren Glauben. Und so ist es das ganze Jahr gewesen.

Mit strahlenden Augen sind sie gekommen und festen Schrittes sind sie wieder hereingegangen. Wie die die Mädels angestritten sind und mit welcher Andacht sie — Priesterinnen gleich — ihre Ehrungen ausgeführt haben, das waren nicht mehr Übungen, das waren betende Formwandler geisterter Käpfer, die einem hohen Ziel dienen. Wie unsere jungen Mädels, die einmal die Mütter unserer Kinder werden, als schreitende Kinderfrauen an diesem Jahresende in die Zukunft schritten, so empfand man darum ein hohes Ziel, das sie herwegen.

Hohes Ziel aber ist die Voraussetzung aller fruchtbaren Handlungen. Wo liegt aber das Ziel, das ihrem Dienst diese Heiligkeit verleiht?

Es ist das angeborene Deutschtum, das Volksbekenntnis außer und über Staat und Reich. Dem entsprach auch die Erfahrung, daß des Abends ... nichts Glanzvolles, nichts Gesuchtes im Wort und im Geiste, Dürftig, unsiher und schwer das Wort, ohne Schlagwort des Bekennens. Das Bitt- und Dankgebet dieses Abends aber war eines: Laßt uns wieder deutsch jukeln, laßt uns wieder deutsch heten. Der Weg ist wieder frei zur These unseres größten Staatsmannes nach 1918: ein Volk in zwei Staaten.

Wir sind deutsche Österreicher und das sind wir aus den innersten Wurzeln unseres Seins. Als deutsche Österreicher sind

wir Patrioten und als Österreichische Patrioten streben wir zusammen mit dem Deutschen Reich zu einem neuen Europa, zu einem erneuteten Abendland. Aber ebenso wie für die Zukunft des Abendlandes das Christentum als die eine Pforte aussichtlich ist, so ist eine andere Pforte das deutsche Volk, dem wir angehören. Je mehr wir dem neuen Europa zustreben, um so mehr müssen wir uns vom Staat Volk trennen. Es heißtt dann Irrtum der Vergangenheit auf einer verkleinerten Ebene neu aufzutreten und damit Schranken aufzubauen, wo wir sie niederrücken wollen. Die verstandenen Quellen müssen frei gemacht werden, um die Frühlingsschläfen des neuen Abendlandes zu voller Entfaltung zu bringen. Aus dieser Erkenntnis des Gräßen, Werden und Läßt Gräppelwald II. sagen:

Es gibt Lügen, wo ein Schritt vorwärts und einer rückwärts gleicherweise verderblich.

Da hält man sich dann ruhig und erwartet,

bis frei der Weg, den Gott dem Rechten ebnet ...

Das ist die seelische Verfassung, in der heute die deutschen Turner voll Zuversicht in die Zukunft schreiten. Diese Zuversicht nimmt alle Angst und alle Unruhe von ihnen. Es bedrückt sie keine späk-

„Dass der Raum stärker ist als die Sprache beweist die Schweiz, wo die Raumeinheit drei, ja vier Sprachgrenzen neutralisiert.“

typischen Dämonen. Es bedrückt sie kein Untergangsdruck, kein militärischer Pessimismus, sie sind erfüllt von einem lebendigen Daseinglauben und sie beten in Inbunst wieder in ihrem deutschen Glauben.

Ihnen ist Staat und Wirtschaft niemals Letztes und Höchstes, Ihnen kommt es vor allem darauf an, was man in der Romantik „Volkgeist“, mit Goethe „Volklichkeit“ oder mit Jahn „Volkstum“ nennen mag.

Prof. Foppa

Wir unterstreichen: Keine Reminiszenzen aus dem Jahre 1933. Nein, Juhlsdorf im Jahre 1933, geschildert im Jänner 1934, Mädels wie Priesterinnen usd. Ja, das ist möglich! Wir zählen zu jenen, die glauben, daß die Amoniusmagistratur des Jahres 1945 nicht notwendig gewesen wäre. Wer sich gegen die Menschlichkeit vergangens

hatte, der ist auch nach dem Allgemeinen Strafgesetza zu fassen. Wer nur als Idiot einer falschen Gesinnung bihilft, sollte Gelegenheit haben, seine Meinung zu ändern. Nun sind neun Jahre fast vergangen, seitdem der Spuk der III und des BdM, der NSDAP und ihres niederträchtigen Systems verlängert waren. Wer nun in dieser Situation eine Bewußtheit der jenen Österreichischen verhafteten Ideologie herstellt, hat ebenfalls die volle Verachtung der heutigen Demokratie zu empfinden. Wo bleibt hier das Innensenatorium? Verspielt man nicht in dem maßgebenden Kreis, daß dies Wasser auf die Mühlen der „Jewswelt“ ist? Hat es das Österreichische Volk notwendig, wegen ein paar unlösbaren, Ewiggeisterträge seine eigene Freiheit immer wieder bedroht zu sehen? Wenn endlich großtrotzt man zur Selbsthilfe und gibt diesen deutschen Stiefelklemmen in Österreich und bewußten Hochverrätern die einzige richtige Antwort: ein paar Ohrfeigen!

Ist es da nicht verwunderlich, wenn sich in Österreich Politiker finden, die selbst unter der deutschen Herrschaft durch die KZs geschlüpft worden, nun heute ihren Peinigern die Wege ebnen und ein „Eigentum“ zurückfordern, das sie 1. nie besaßen haben und 2. allein aus Gründen der Wiedergutmachung niemals wieder Männer anvertraut werden kann, die morgen wieder für „Deutschland“ marschieren, bis „alles in Scherben fällt“.

So wird die Demokratie nicht gefestigt. Von Juhlsdorf zu Jahn Volkstum, von den nordischen Figuren, die festa Schreit marschierten bis zum Gleichschritt der SA, das ist ein Weg, den wir zu gut kennen und den wir nie mehr gehen wollen, Österreich aber auch nie wieder gehen darf.

Wir warnen nachdrücklich! Nicht jene, die solche Jubiläen vereinfachen und ihre Turnhallen wieder bevölkern, sondern jene, die schon einmal den Untergang unseres Vaterlandes nicht zuletzt durch ihre unverständige Toleranz oder Gleichgültigkeit aufs Spiel gesetzt haben. Wir haben nicht vergessen, daß die Verbrecher des 25. Juli 1934 zu ihrem Mordtakt am Dolmetsch und ihrem Anschlag auf Österreich aus einer deutschen Turnhalle ausgetragen sind. Darum sind wir wachsamer. Darum fordern wir schärfste Abschaffung aller Bestrebungen in der aufgezeigten Art und endgültige Befreiung des Österreichischen Volkes von diesen zurückgebliebenen Schneidflügeln einer furchtbaren Zeit! Sie sagen „deutsches Volkstum“, dann würdet man sich nicht, wenn wir sagen, darum „Österreichische Nation“!

# Giuseppe Pellas Erbe

Nur selten ereignet sich der Fall, daß politische Entwicklungen prognostiziert werden und innerhalb kürzester Zeit auch ihre Bestätigung finden. Exakte Beobachtung und die Kenntnis der realen Gegebenheiten sind hierzu unerlässliche Voraussetzung.

So publizierte der „Freiheitskämpfer“ im Oktober vorigen Jahres unter dem Titel: „Triest — ein Wundmal Europas“ einen Beitrag, der schon ein Monat vorher geschildert und von einer führenden katholischen Wochenschrift *Westseitzeiche* abgelehnt worden war. Die Darstellung des Triestner Problems und seiner Hintergründe schien damals noch stoppeln in Österreich, darum war es auch besonders erkenntnisswert, daß die Redaktion des „Freiheitskämpfers“ das offizielle Stillbehagen durchbrach. Seit diesem Tag kam in unserem Vaterland die Diskussion um die Triestner und in ihrem Gefolge auch um die Tiroler Frage nicht mehr zur Ruhe. Die damals nur als verträgliche Vermutungen ausgesprochenen Prognosen trafen sowohl in Italien als auch in Jugoslawien viel rascher ein, als man zu erwarten kannte.

Da Italien vor nunmehr sechs Monaten jene Politik einleitete, die ungellöste europäische Fragen zu plötzlicher Aktivität verhalf, heute jedoch diese Probleme ziemlich ausweglos verfahren scheinen, wird eine Frage bedeutsam geworden: warum mußte Pella schließen?

Die christlichen Demokraten Italiens, die unter De Gasperi beinahe zehn Jahre lang einen „mittleren Kurs“ steuerten, gingen aus den letzten Wahlen zwar geschwächt, aber immer noch als starke Partei hervor. Hauptsächlich das ungewisse Gefühl, daß der langjährige Ministerpräsident „verbraucht“ sei, verhinderte ein neues Kabinett De Gasperi. Zu hoch war der Preis, den die kleinen Mittelparteien von der geschwächten Demokratie Christians forderten und zu klar war der Wille des erfahrenen Politikers, sich von dem als richtig erkannten Weg der Mitte nicht abdrängen zu lassen. Nachdem nach Piccioni keine Regierung zustande brachte, fand ein Kabinett der „Fachleute“ die Billigung des Deputierten. Der „Schacht“ Italiens, der Retter der Löre, Giuseppe Pella, langjähriger Finanzminister unter De Gasperi, stand jetzt am Ruder. Nur die laufenden administrativen Aufgaben saßen dieses Provisorium erfüllen, — ließ es in offiziellen Kommentaren —, bis das Klima für eine neutrale „Mittlere Sammlung“ günstig wäre. Doch da zeigte sich, daß der Finanzexperte am Anfang der Vierziger Ambitionen hatte, die merklich über Lückensicherungen hinausdrangen. Wie

häufig Experten nur hervorragende Kenner der Technik ihres engeren Wirkungsbereiches sind, so wag auch Pella, der während seiner öffentlichen Tätigkeit ausschließlich als Währungsbeamter Verwendung fand, im Bereich der allgemeinen Politik nicht recht zurecht. Er mischte zwar einen glänzenden „Dritten Mann“ unter einem echten politischen Menschen als Chef abgegeben haben, selbständig agieren jedoch wie nicht seine stolze Seite. So konnte es geschehen, daß der „Mann mit der starken Hand“ nicht wußte, auf welch tönernen Füßen er stand. Statt korrekter Dirigent zu sein, ließ er sich von den so einschmeichelnden Sirenenklängen des Nationalismus gefangennehmen und gestaltete ehemaliges Obligationen einen Saloppe. Dabei glaubte er wohl „politisch“ gehandelt zu haben; jedoch es war nur ein nicht einmal zu Ende gedrehter Trick: Triest sollte dem Provisorium Dauer verleihen!

Und fast hätte er das erreicht, dann mit dem Hinweis auf die Schwierigkeit im Interesse vermochte er die nescielle Zusage auf Einverleibung Triests von des westlichen Mächtiges zu erlangen, während erst diese Zusage in Italien das nationalstatische Feuer entfachte. Durch Lavieren, was bei der so unsicheren parlamentarischen Basis direkt einem Glücksspiel gleichen mußte, versuchte er die Gefühle des italienischen Volkes aufzugauern. Die Manifestationen der Volkswut sollten das entscheidende Mächtigen zeigen, daß die Regierung unter Druck steht und keine Zugeständnisse machen könnte. Je weniger reale Aussichten auf eine rasche Lösung bestanden, desto hartnäckiger wurden Pelles Forderungen, bis er schließlich eine „Volksabstimmung“ anregte. Nichts aber konnte deutlicher die Konfusion in Rom zeigen als dieser Vorschlag. Er wurde

Selbst wenn wir wirklich Deutsche wären, sage das nicht, daß wir nicht unseres Staats haben sollten. Die Deutsch-Schweizer sind als reine Alemannen wirkliche Deutsche und kämpften 400 Jahre gegen Deutschland, um mit dem in ihrem kleinen Land lebenden Preußen und Italienern ihren eigenen kleinen Staat (halb so groß wie Österreich) zu haben. Ebenso Holländer sind, diese Belgier. Wir Österreicher aber sind aus Illyriern, Kelten, Romanen, Slawen, Bayern usw. gemischt, höchstens zu fünf Prozent deutsch? Sie haben als Brückennation im Donauraum eine besondere Aufgabe.

Berthold Dietrich

dankbar vor allem von jenen Tirolern aufgenommen, die im südlich des Brenners gelegenen Teil dieses Paßlandes leben und den italienischen Staat ungefährt angegliedert worden sind. In allen Teilen Italiens, die 1918 einfach ausgetauscht wurden, war das Stichwort „Volksabstimmung in Triest“ mit freudiger Gestaltung aufgenommen worden!

Plötzlich sah man klar die Folgen dieser Politik: statt eines schwierigen Problems gab es jetzt ein halbes Dutzend gleich schwer lösbarer Fragen. Nicht nur die Mächte distanzierten sich von ihren ursprünglich gegebenen Zusagen — die Ankündigung des Abgangs der Besatzungsgruppen war ein inzwischen längst erkannter Versuchsballon! —, auch die Italiener selbst glaubten nicht mehr an die glückliche Hand ihres Ministerpräsidenten: die Krise, an der die Regierung wurde heftiger, allenthalben flammten wieder Streiks auf. Als nun Pella in höchster Not verkündete, Italien werde nur dann die Europapolitik weiter unterstützen, wenn vordem Triest im italienischen Staat gelöst sei, waren die Wähler gefalsett. Die Democrazia Cristiana erklärte Pella vogelfrei, indem sie die nur aus christlichen Demokraten bestehende Regierung als der Partei „unabhängig“ bezeichnete. Nur konnte auch die geplante Kabinettsumbildung nichts mehr retten. Das Glück, das Pella so langtaten war, hatte ihn verlassen. Ubrig blieb nur der traurige Rest einer illusionistischen Politik.

Die Folgen dieser Art von Politik aber sehen wir heute nicht nur in Italien. Es ist sehr verständlich, daß der Star Milovan Djilas, des reformfreudigen und klarsichtigen Parteidilettanten des „Bündes der Kommunisten Jugoslawiens“ von der Welt presse in diesem Zusammenhang kaum geschossen wurde, obwohl ganz offensichtlich die im Hohen gekommene Triestfrage ein willkommenes Signal für den Gegenstoss der „Alten Garde“ der Kommunistischen Partei abgab. Ja, diese Attacke war so gefährlich, daß Tito schleunigst seinen Urlaub unterbrech, um selbst die Parteiklage gegen seinen langjährigen engen Vertrauten zu führen.

Wer wird die Folgen dieser Politik verantworten müssen? Etwas der unglaubliche Amtsnachfolger Pellas? Wer aber kann die Verantwortung tragen für die bei einer Straßendemonstration erschossenen Triestiner Buben? Gesamt und unerbittlich ist das Schicksal, dem ob Irrtum oder heimliche Irreführung, in der Politik ist der Erfolg ganz gleich: der Tat folgt die ungleichende Gerechtigkeit — freiheit sicht immer so überraschend schnell wie im Falle Pella. Kurt M. Bründl

# Die grün-weiße Fahne

Zu den Symbolen des vaterländischen Abwehrkampfes gegen rote und braune Machtaspiranten in Österreich, aber auch gegen deutschnationale oder internationale Diktatur zählte neben den rot-weiß-roten Fahnen auch die grün-weiße des österreichischen Heimatshutes. Diese Feststellung mag manchen erschrecken, der glaubt, daß man nach 1945 die Tradition einer Bewegung bestreiten müßte, oder noch müsse, wenn man Demokrat sein will. Wir wissen heute, daß mancher Anhänger des autoritären Kurses Dollfuß' und Schuschnigg's heute mehr an demokratischem Bewußtsein und auch demokratischer Taffbereitschaft beweist, als jene, die das Wort Demokratie gerne gebrauchen, ohne dass sie zu leben. Ja, hinter den grün-weißen Fahnen verschüttete auch mancher überzeugte Demokrat.

Wie ist das möglich gewesen? Sohr einfach. Österreich war unbestritten seit 1927 offenkundig, vorher gesamt, von zwei totalitären Auffassungen bedroht: Von der Diktatur des Proletariats, dem roten Faschismus, und von der des Nationalsozialismus, dem braunen Faschismus. Bei der Identität von Faschismus und Bolschewismus konnte man auch von einer Bedrohung durch den roten und braunen Bolschewismus reden. War es zu verwundern, daß der bewußte, vaterländisch gesinnende, christlich empfindende Österreicher insgesamt roter und besserer Terroristen sich sagte: soll ich hier die Hände in dem Schlaß legen oder mich doch auch darauf vorbereiten, in einer gewaltsamen Auseinandersetzung zu bestehen? Es waren also nicht die Schlechtesten, die sich zusammenfaßten, um die Freiheit zu schützen. Der fromme Mann wird, wenn er in einem Kreis von Banditen kommt, nicht mit frommen Wünschen, sondern mit dem eigenen letzten Einsatz bestreiten können. Neben dem Schutzhüter wie neben dem SA-Mann war er wohl angenehmer, auch den Riesen zu schnallen und die Schlafmütze mit dem Stahlhelm zu vertauschen. Ein Kaufmann, der einmal von einem Banditen in seinem Geschäft bedroht wurde, wird sich auch eine Pistole zurechtlegen. Damit ist er allerdings noch lange nicht selbst zum Banditen geworden. Und so erging es auch jenen Patrioten, die einige Male Ochsenlämmer des Republikanischen Schutzbundes genau so zu spüren bekamen, wie die Handspezies der SS. Man ging also in die eigenen Versammlungen „bewaffnet“, um der anderen Herr zu werden. Wenn es Freude macht, das als Faschismus zu bezeichnen, der möge dies tun. Allein die Ereignisse in den Monaten Februar und Juli 1934 haben das Tun der österreichischen Patrioten in den Wahrverbinden gerechtfertigt und ein histori-

scher Rückblick kann an diesen Leistungen nicht vorübergehen.

Wir haben dann kennengelernt, was Faschismus ist. Und der Hintersteier wird aussinnderhalten müssen zwischen dem, was 1933 bis 1938 in Österreich geschah und 1933 bis 1945 in Deutschland. Hier die manhaftige, verbißhafte Abwehr gegen alle Kräfte, auch die im eigenen Land, die dem Feind im roten oder braunen Lager dienten, dort die brutale Herrschaft

einer ehrgeizigen Machtgruppe, deren Handlungen nur vom Gesichtspunkt ihrer eigenen dreckigen Existenz diktiert waren.

So hat die grün-weiße Fahne ihre Symbolik behalten. Schade, daß es in manchen Kreisen zu dem Mut fehlt, sich zu solcher stolzer Tradition zu bekennen. Wenn in diesem Jahr, im Februar und im Juli, zum 20. Male unsere Gedanken in jenes Unglücksjahr zurückzuschweifen, dann wird in der Erinnerung auch die grün-weiße Fahne nicht fehlen dürfen!

F. K.

## Öffentliche Antworten

Meine Artikel im „Freiheitskämpfer“ über den letzten Sieg des Doppeladlers am Monte Asolone, über den letzten Waffengang der nie besiegteten österreichischen Kriegsflotte im Oktober 1918 haben eine salige Flut von schriftlichen und mündlichen Anfragen meiner Freunde und Leser ausgelöst, daß ich unmöglich allen brieflich antworten kann und einige dieser Fragen hier kurz streifen möchte, besonders jene, die wiederholt gestellt wurden.

Der letzte Kommandant des römisch-katholischen Regiments Nr. 9 war Oberst Johann Habersack, er starb im Mai 1937 in Mödling und war Inhaber des Ordens der Eisernen Krone und des Leopoldordens. Das Grab des Regimentsinhabers desselben Regiments, Feldmarschall Graf Clerfayt, einer der vielen Wallonen, die Inhaber des Mariä Theresiaordens waren, befindet sich an Hernalser Friedhof in Wien. — Die Gedenktafel der „Neuz“ befindet sich in der Wiener Barbarakirche. — Das Regimentsdenkmal der „Heser“, jenes der treuesten aller Regimenter, welches klippfeid den Abstieg vom Asolone in die Goux-(Taufels)Schlucht deckte, steht vor dem Westbahnhof und die Erinnerungsplatte an den Weltkrieg in der nahen Lazaristenkirche. — Das Siegesdenkmal von Lissa haben die in ihren Bühnen und Berichten „überall siegreichen“ Italiener nach Liverio gebracht. Die Erinnerungsstücke an die österreichische Flotte übergaben sie im zweiten Weltkrieg, sie wurden auf den Liechtensteinischen Besitz in Mähren gebracht, als sie vor Bombengefahr zu schützen. Die Prager Regierung beschlagnahmte sie und richtete damit, wie man hört und — staunt — ein Marinemuseum in Prag ein. Kein schlechter Deckpost für sumpfige österreichische „Patrioten“: Tegetthoffs Tradition unter dem Schatz der tschechoslowakischen Volksdemokratie! Warum gibt es in Wien noch immer kein Marine-Museum? Man hätte die

seidige „Triester Frage“ hier besser verstanden, wenn man gewußt hätte, welche enorme, ja heute geradezu unfahrbare Rolle Triest für Österreich gespielt hat, spielen könnte und spielen müßte! 1913 löschten dort 153.517 Dampfer einen Ladearmhalt von 27 Millionen Tonnen! Welcher Lecker erfüllt das aus seinen Lehrbüchern, wo kann man so etwas in Österreich erfahren? Es gibt heute noch in Osttiroler österreichischer Herkunft Marin-Kunstschiffbausorganisationen und man unterschätzt soche Kraftzentren sehr. Sie erhalten die Tradition und sind Kader! — Sogar die Schweiz verfügt über eine Handelsmarine! Obwohl sie nicht ans Meer grenzt, keinerlei Bindungen dahin hat, verfügt die Schweiz, nur halb so groß wie Österreich, über eine Marineschule. Bei uns warf man alles zum alten Eisen. Die zahlreichen Fach-

Der Nationalismus ist eine vorübergehende Barberei.

Prof. L. Reiter

leute wanderten aus oder gingen spazieren, während die Schweiz Maschinen für HandelsSchiffe baute. — Man mißt auch die zahlreichen Konsuln wieder aufwärts, die Österreich zum Wohl seines Außenhandels in aller Welt hatte. Ein modernes Volk ohne tüchtigen und skilicen Blick sei Weltmeer schrumpft seelisch und menschlich ein. Seemacht ist Wehrigung. Österreich könnte auch ohne Hafen Schiffe, HandelsSchiffe unterhalten und was die Triester betrifft, die auf gute Beziehungen mit Österreich wartet, so geht darum das Wort um: „Was den Österreichern in 500 Jahren nicht gelang, das haben die Italiener in 5 Jahren vollbracht: Wir sind gute österreichische Patrioten geworden“ und: „Es ging uns besser als es uns (die Italiener sagen) schlechter ging.“

Prof. Ludwig Reiter

# Todesstrafe?

**Zur Frage der Wiedereinführung der Todesstrafe, die derzeit die Öffentlichkeit beschäftigt, bringen wir nachstehend einige Stellungnahmen**

## Todesstrafe - ein umstrittenes Thema

Immer wenn sich Mordfälle ereignen, flanzt die Diskussion um die Frage der Wiedereinführung der Todesstrafe auf. Nun hat es gerade in der letzten Zeit zahlreiche Morde gegeben und daher ist es auch verständlich, wenn in weitesten Kreisen der Bevölkerung der Ruf laut wird, man möge die Todesstrafe wieder einführen. Der früher gefasste Beschluß des Nationalrates, diese schwerste Strafe in Österreich abzuschaffen, fand nicht die ungeteilte Zustimmung des Volkes. Besonders die einfache Leute verstehen nicht, warum man jene, die das Leben des Nächstenwesens kaltblütig und rücksichtslos ausgerichtet haben, für ein paar Jahre einsperren und dann doch wieder auf die Unwelt losläßt.

Wir leben in einer Demokratie und daher kann man auch über ein so heikles Thema frei diskutieren. Zunächst darf nicht übersehen werden, daß in einer Demokratie die Usetzung mit großer Gewissenshaftigkeit durchgeführt wird. Dazu gilt es ein ganz objektives Gerichtsverfahren und schließlich hat das Staatsoberhaupt das Gnaderecht. Ein Justizieramt ist also weitgehend ausgeschlossen. Nun sind Fehlurteile der Meinung, missliche trotzdem die Strafprozeßordnung novellieren, um noch mehr Sicherheitsklausuren einzubauen. Vielleicht wäre das ein Weg, der die Wiedereinführung der Todesstrafe ermöglicht, um Schwerverbrecher wirklich unschädlich machen zu können. Allerdings — und das möchte ich ganz offen sagen — soll die Entscheidung über die Wiedereinführung der Todesstrafe nicht von den 163 Abgeordneten zum Nationalrat getroffen werden, sondern von der Gesamtbevölkerung im Wege einer wirklich freien und geheimen Volksabstimmung.

In einer Diktatur ist eine Debatte über die Todesstrafe überflüssig, denn die Diktatur hat ihre eigene Gesetze. Dort gilt der Mensch nichts mehr und ein einfacher Eisenhahn, den man für einen Verkehrsunfall verantwortlich macht, kann schon innerhalb weniger Stunden am Galgen hängen, wie das vor nicht allzu langer Zeit in einem Nachbarland geschehen ist. Und schließlich haben wir ja selbst erlebt, daß sich die Diktatoren des Deutschen Reiches keine Bemühungen auferlegen, wenn es darum ging, Menschen aus politischen oder rassistischen Gründen hinzurichten.

Viele Menschen, vor allem gläubige Christen, kommen mit dem Einwand, daß

das Gottesgebot „Du sollst nicht töten“ auch für den Staat gilt. Richtig, aber gilt nicht das gleiche Gebot auch für jeden Menschen? Und der Mörder setzt sich kaltblütig über dieses Gottesgebot hinweg. Übrigens hat die höchste kirchliche Autorität, Papst Pius XII., zur Frage der Todesstrafe sehr eindeutig Stellung genommen, wenn er erklärt: „Im Falle der Hinrichtung eines tödswürdigen Verbrechers verfügt der Staat nicht über das Lebensrecht eines Einzelnen. Es ist der öffentlichen Autorität in diesem Falle vorbehalten, den Verurteilten zur Sühne seines Verbrechens des Lebensgutes zu berauschen, nachdem er sein Lebensrecht bereit durch das Verbrechen verwickt hat.“ (Quelle: Der Große Herder, Band 10.)

Auch der bekannte katholische Soziologe Johannes Meißner spricht sich in seinem Standardwerk „Die Soziale Frage“ eindeutig für die Todesstrafe aus. Wir lesen in dem erwähnten Buch auf Seite 649: „Daß der Staat, so wie es die Sicherung der öffentlichen Wohlfahrt erfordert, auch berechtigt ist, die Todesstrafe zu verhängen, kann nicht bezweifelt werden, ebenso, daß allemeint die gesetzlichen Voraussetzungen für die gesetzliche Festlegung der Todesstrafe gegeben sein werden, namentlich wenn hinreichend Sicherungen in der Strafprozeßordnung geschaffen sind, daß ein Justizieramt ausgeschlossen ist, und vor allem, wenn dem Richter die-

wahlweise Verhängung einer anderen Strafe durch das Strafgesetz zugelassen wird.“

Trotz dieser eindeutigen Einstellung höchster katholischer Autoritäten wird es selbstverständlich auch Gegner der Todesstrafe geben. Das ist ja der Vorteil der Demokratie, daß man so wichtige Probleme in aller Offenheit besprechen kann. Niemand aber wird behaupten wollen, daß der Schwerverbrecher, dem das Leben des Nebenwesens nichts gilt, noch ein Recht darauf hat, vollwertiges Mitglied der menschlichen Gemeinschaft zu sein. Es wäre absurd und richtig, hier die Meinung des gesamten Volkes zu hören. Darum ist auch der Antrag des Abg. Dr. Malets absolut zeitgemäß, in Österreich die Möglichkeit der Volksabstimmung und Volksbefragung zu schaffen, was auch der Verfassung zulässig wäre. Bisher haben sich die Sozialisten nicht dazu entschließen können, in wichtigen Fragen das Volk zur Entscheidung aufzufeuern. Was sich aber in der Schweiz seit vielen Jahrzehnten bewährte, könnte auch in Österreich nicht zum Schaden des Volkes und des Staates sein.

Abschließend sei daher gesagt: Todesstrafe ja, wenn es das Volk will. Nicht die Gesetzgebung soll darüber entscheiden, sondern jeder einzelne Staatsbürger. Von der Einführung einer solchen drakonischen Strafmaßnahme hat auch der zuständige und ehrende Staatsbürger nichts zu fürchten, denn er läßt ja das Gottesgebot „Du sollst nicht töten“ gelten.

NR. Erwin Machnau

## Wir verurteilen die Todesstrafe!

Es ist fürwahr merkwürdig, daß österreichische Politiker gerade im jetzigen Zeitpunkt der Entwicklung des Landes mit Vehemenz die Wiedereinführung der Todesstrafe fordern. Ist denn diese Frage, nachdem das Parlament den Scheidspruch durch seine, ohne Klubzwang entstehenden, Abgeordneten gefällt hat, noch von so aktueller Bedeutung? Genügt denn die Entscheidung, die die Abgeordneten getroffen haben — und nach genauer Befragung ihres Gewissens getroffen haben — nicht? Man kommt zu dem Schluß, daß es gewissen Politikern mehr darauf ankommt, von sich reden zu machen als eine Sache nach ihren objektiven Meriten zu prüfen. Welche sachlichen Perspektiven sind nun bei der Todesstrafe zu beurteilen?

Vor allem gibt es die juristische Perspektive, d. h. besser die Perspektive des

Strafverfolgung. Dienen wir durch die Todesstrafe und ihren Vollzug der Abschreckung von Verbrechen. Hat die Abschreckungstheorie Wert? Man muß antworten: Nein! Man schreibt keinen Mörder vor seinem Verbrechen zurück, indem man ihm eine gesetzliche Todesstrafe in Aussicht stellt. Der Verbrecher denkt nicht in den Kategorien der Strafsanktionen, sondern nur in der Kategorie des Nicht-erwisch-werdens. Kein totalitäres Regime brach bisher den Widerstand durch unbegrenzten Hinrichtungsterror gegen sogenannte politische Verbrechen, sondern verstärkte den Widerstand. Weiters ist der Verbrecher ein Spieler krimineller Natur. Der größte Herrer für einen solchen kriminellen Spieler müßte es sein, wenn er, ein Leben lang seiner Freiheit beraubt, zur Zwangsarbeit eingesetzt wird und zu schwerer

Arbeitsleistung angehalten wird, um seine Schuld auf Erden zu sühnen. Es ergibt sich demnach, daß vom juristischen Standpunkte aus die Todesstrafe werktat ist und durch die lebensängstliche schwere Kerkerhaft mit Arbeitseinsatz zu ersetzen ist. Die rechtspolitische Forderung muß also lauten: Nicht Todesstrafe, sondern Ausbau des Strafvollzuges, die es dem lebensängstlichen Verurteilten unmöglich macht, pardosiert zu werden oder der Maschinerie des Strafvollzuges zu entkommen. Hier ist das Feld für den ambitionierten Reformer.

Sodann müssen wir die Frage der ethischen Perspektive in Rechnung ziehen. Solche rigorose Ethiker, wie Kant, fordern die Todesstrafe als ein Postulat der Gerechtigkeit und ein Politiker wie Blasius unterstützt ihn in dieser Auffassung. Wir lehnen diese Auffassung ab. Wir erklären, daß weder eine Einzelperson, noch der Staat das Recht hat, Leben zu nehmen. Bestrafen kann nicht heißen Rache üben. Die Todesstrafe ist demnach vom ethischen Standpunkte aus nichts anderes als die Anwendung des Tallenehrenzitats: „Aug um Aug. Zah um Zah.“ Im Gegensatz dazu erklären wir aus unserer christlichen Weltanschauung heraus, daß die lebensängstliche Freiheitsberaubung und die zwanstuweise Kompensation eines Menschen für sein ansteckendes Unrecht durch Arbeit das Maximum des ethisch Verfahrbaren darstellt. Fürwahr — es geht hier nicht darum, den Verbrecher zu schonen, sondern einzusehen darum, das auch im Verbrecher lebende stützliche Gesetz nicht anzutasten. Die Bewahrung der Unanständigkeit des Lebens als einer Grundlage des Kultus aber muß uns wertvoller sein und konstruktiver erscheinen als alle Augenblicksbedürfnisse, besonders, wenn sie so unverdacht sind, wie manche heute vertretenen Ansichten.

Selbst wenn wir jedoch den Advokaten der Todesstrafe die vorhergehenden Erwägungen nicht zuzumuten wollen, so wollen wir doch die Herren „Politiker“ auf die staats- und außenpolitische Seite des Problems hinweisen. Österreichs parlamentarischer Körper (nach das Gewissen der Nation) hat sich gegen die Todesstrafe entschieden. Sicherlich nicht ohne Grund und mit Bedacht. Ist es denn nun unabdingt notwendig, daß man wieder die Schatten totalitärer Angsträume hervorruft, die GPU-Keller, die Konzentrationslager, die Wehrmachtstaadgerichte und ihre eigenartlichen Nachfahren, das Nürnberger Verfahren und die alliierten Ständgerichte? Muß Österreich in dasselbe Horn blasen? Müssen wir immer die „Adabsels“ sein? Ist es nicht wert, auf einem dankbaren Sektor eine fortgeschrittliche Ansicht zu vertreten? Wenn man aber schon glaubt, ohne Todesstrafe nicht auskommen zu kön-

nen, was mehr die Schwäche des Justiz- und Polizeiapparates als seine Stärke zeigen würde, muß denn die Welt, die sich gegenwärtig auf der Berliner Konferenz mit dem Staatsvertrag beschäftigt, auf gerade „unsrer“ Bedürfnis der Todesstrafe hingewiesen werden? Mit solchen ernsten Dingen sollte, wenn man mit ihnen schon nicht gründlich verfaßt, so wenigstens nicht so ungeschickt verfaßt werden. Diplomatie gehört doch sonst zu den starken Seiten des Österreichertums.

Zusammenfassend kann man nicht umhin, darauf hinzuweisen, daß besonders die österreichische Jugend ein Recht darauf hat, bessere politische Ideen vorge-

setzt zu bekommen, als die, die schon so viel Unglück im 20. Jahrhundert gestiftet haben. Wir haben zwei solche Ideen vorzuschlagen. Sie heißen: Menschenwürde und politische Zweckmäßigkeit. Von ersterer erhoffen wir eine Befruchtung unserer gesamten Lebens- und Kulturauffassung, von letzterer, daß endlich halbgedachte, unüberlegte Schlagworte abgesetzt werden und organisatorisch brauchbare, konstruktive, kraftzerzeugende Reformvorschläge unserer politischen Leben zu beherrschen beginnen. Aus der Sicht dieser Ideen heraus lehnen wir die Todesstrafe als kulturstörend und unpraktisch ab.

Rudolf Illinger

## Nie wieder Todesstrafe!

Es ist seltsam, daß die Diskussion um die Todesstrafe immer dann am lebhaftesten wird, wenn wieder einmal ein gewaltshafter Mord passiert. Vielleicht ist das schon mit ein Zeichen, daß das Problem vielfach nicht von seiner grundätzlichen Bedeutung her, sondern nur aus dem Außenblick heraus diskutiert und von vielen Menschen auch so entschieden wird.

Nun sind in der letzten Zeit drei grundsätzliche Auffassungen in der Öffentlichkeit bekannt geworden, die es verdienen, erläutert zu werden. Da hat vor allem die Exekutive, die in den letzten Jahren eine Reihe von Blutopfern im Kampf gegen das Verbreichertum erbracht hat, sich zu Wort gemeldet. Eine Abordnung der Kameradschaft der Exekutive forderte den dafür hiesigen Staatssekretär Gräf auf, durch eine Volksabstimmung endlich zur Wiedereinführung der Todesstrafe zu gelangen. Am 23. Jänner beschloßt sich das „Neue Österreich“ in einem grundsätzlichen Artikel mit der Todesstrafe. Es stellt vereinzelt fest, daß das Problem nicht durch eine Volksabstimmung selbst werden kann, weil die Abschaffung der Todesstrafe in einem Artikel der Verfassung festgelegt ist. Diese Änderung kann also nur wieder durch ein Verfassungsgesetz, nicht aber durch eine Volksabstimmung herbeigeführt werden. Nun ist es zu beweisen, ob eine Abstimmung im Nationalrat selbst bei Aufhebung des Clubzwanges die erforderliche Zweidrittelmehrheit erreichen würde. Der Leitartikel des „Neuen Österreich“ kommt zu einer Ablehnung der Todesstrafe, indem er davon spricht, daß es sich ja um eine „Strafe“ und nicht um „Rache“ handle. Am 24. Jänner meldete sich von NR. Mauchum im „Kleinsem Volksblatt“ zu Wort und sprach sich für die Todesstrafe aus.

Ich habe wiederholt in diesen Blättern zu dieser Frage Stellung genommen. Schon vor Jahren hat der „Freiheits-

kämpfer“ eine breite Diskussion darüber abgeführt.

Die Frage der Einführung der „Todesstrafe“ kann keine Frage der Partei, sondern nur eine des Gewissens sein. Daher hat es auch innerhalb der katholischen Priester und Laien niemals eine einheitliche Auffassung gegeben und niemand kann eindeutig pro oder contra sein. Als im Jahre 1934 die Todesstrafe eingeführt worden war, hat die Diskussion auch damals einen breiten Raum eingenommen und maßgebliche katholische Menschen, ich erinnere nur an Ernst Karl Winter, lehnten sie als Katholiken ab. Es wirkte also sehr eigenartig, wenn in den Schulbüchern, die unsere Kinder an den Mittelschulen bekommen und die die Genehmigung sowohl des erzbischöflichen Ordinariats wie des Bundesministeriums für Unterricht haben, zu lesen steht:

„Einen Menschen zu töten ist nur in gerechter Notwehr erlaubt:  
1. einem jedem, wenn es nicht anders möglich ist, sein Leben vor dem Angreifer zu schützen.  
2. der rechtmäßigen Christheit zur Bestrafung für große Verbrechen,  
3. den Soldaten zur Verteidigung ihres Vaterlandes.  
(Katechismus der Katholischen Religion, 1949, Seite 93).“

Hier wird also der Obergkeit das Recht eingeräumt, Menschen zu töten „in gerechter Notwehr“. So wird man unter Umständen auch die Hinrichtungen in allen Diktaturen, ob unter Hitler, unter Naguib oder Stalin, rechtfertigen können! Denn auch sie haben als „Obergkeit“ nichts anderes getan, als in nach ihrer Auffassung gerechter Notwehr gegen Verbrecher gehandelt.

Das fünfte Gebot sagt klar „Du sollst nicht töten“, daher hat niemand das Recht zu töten, auch nicht der Soldat, nicht die Obergkeit und schon gar nicht der Henker. Dieses Recht ist von niemandem abzuleiten. Und wer hier glaubt, im Namen Gottes töten zu müssen, frevelt.

Allein Gott entscheidet über Leben und Tod. Und es ist seinem unerforschlichen Entschluß überlassen, Leben zu nehmen und zu geben. Der Mensch hat kein Recht, hier einzugreifen. Die Todesstrafe hat keine abschreckende Wirkung. Das haben die Diktaturen zur Genüge bewiesen und beweisen es noch immer.

Weder der Galgen, das Fallbeil, noch der elektrische Stuhl ändern die Menschen.

Wer sich darauf verläßt, beweist weniger Glauben in die ewig lebenden und auch in unserem Volk wachsenden Tugenden. Millionen Menschen gibt es, die sich nie gegen das Leben vergehen. Einige wenige Auswürfe rechtsgültig absolut nicht die Behauptung von der Notwendigkeit der Todesstrafe.

Wer dem Soldaten das Recht gab, „in gerechter Notwehr“ Leben zu vernichten, der darf sich nicht wundern, daß der gleiche Mensch, heute in Zivil, nicht mehr an Achtung vor dem Leben mitzubringen vermögt. Zehntausende Männer haben an den Fronten auf Befehl ge-

## DER FREIHEITSKÄMPFER

Es liegt mir fern, den berühmten Brehm zu glossieren, der das Tierleben beschrieb. Ich meine damit lediglich den bekannten Grundlaerer Minnesänger Adolf Hitler Bruno Brehm. Er verdiente allerdings in Brehms Tierleben als ein gefährliches Insekt aufgenommen zu werden. Wir haben uns schon wiederholt mit diesem sauberen Dichterleben befaut, der immer wieder zum Aufstoßen reizt, wenn er irgendwo erscheint. So meldete er sich auch zu Weihnachten zu Wort, um uns in seiner gewohnten Art einen „or-schütternden“ Bericht über die Ereignisse zu Weihnachten 1945 im Lager Glasenbach zu erzählen.

Wir wollen davon Abstand nehmen, Vergleichs anzustellen. Allein wer unsere Schilderung aus Kalmar's Buch „Zeit ohne Grade“ über das „Fest ohne Liebe“ zu Weihnachten 1938 in Dachau gelesen hat und diesen Bericht mit dem Brehms über Glasenbach in der „Neuen Front“ vergleicht, kann sich ein Urteil bilden.

Wir behalten grundsätzlich jede Freiheitsbeschränkung oder gar Beraubung als Folge einer politischen Tätigkeit ab und haben uns auch immer gegen solche Einrichtungen wie Glasenbach erklärt.

Auch wenn es sich um einen goldenen Käfig handelt, so bleibt er eben ein Käfig.

Was uns an dem Erguß des Herrn Brehm interessiert, sind seine Würdigungen der SS-Männer. Gerade bei diesen Männern steht wohl bis heute nicht fest, ob nicht ein ordentliches Gericht, hätte es jemals von deren „Heldenstaten“ erfahren, es unter anderen Umständen und auf längere Zeit von der übrigen Menschheit abgesondert hätte. Denn gerade unter ihnen befanden sich viele jener brutalen Burschen, die als KZ-Wachmannschaft und Begleiter bei den Todesmärschen von Zehntausenden unmenschlich gehandelt haben und an den Schrecklichkeiten der Gestapo-Methoden ihren starken Anteil nahmen.

Gerade über diese Sorte von Hitlerkreaturen weiß Parteigenosse Bruno Brehm im Jargon der Frontberichte deutscher Dichter zu erzählen:

„Diese braven Burschen, die bis zu allerletzt gefochten und Widerstand geleistet haben, denen nicht nur das Reich, denen eine ganze Welt, an die sie geglaubt, für die sie geopfert haben, zusammengebrochen ist, sperrt man gesondert ab, verfetzt und verflucht sie, als ob sie an allem Schuld wären und stützen kein gutes Wort. Ich achte ihren Trotz, ich freue mich über ihre Haltung...“

Man muß ihnen Zeit lassen; das, was falsch war, werden sie allmählich er-

kennen und das, was gut war, werden sie behalten . . .“

Weleher KZler denkt da nicht daran, wie sie, diese braven Burschen, früh morgens zu ihren Quälereien ins Lager marschierten, um in fröhlichem Gesang zu bekennen: „Wir werden weiter marschieren, bis alles in Scherben fällt“, oder an den Bock unterm Weihnachtsbaum, an den „Baum“, an dem die armen geramterten Menschen schriekend stundenlang hingen, von den „braven Burschen“ mit Ochsenzähnen betreut. Ich höre schon, das waren ja Anhänger der Waffen-SS, also im regulären Militär. O ja, auch die kennen wir. Sie haben, wie Brehm sagt, bis zum Letzten Widerstand geleistet, indem sie die Brücken in Wien sprengten, Häuser in Brand setzten, über Leichen hinweg ihren Rückzug deckten und noch im Schatten des Zusammenbruches Volksgericht spielten. Patrioten erschleien ließen und wohl nicht glauben konnten, daß die für Millionen Menschen so schreckliche Welt des Dritten Reiches zusammenbrechen müllte.

Brehms Achtung vor dem Trotz der SS-Leute und seine Erwartung, daß sie das Gute behalten werden, offenbart die verbuschungswürdige und wohl geistige Gesinnung. Gerade er gibt damit ein Beispiel, daß er selbst zu Weihnachten 1938 das Falsche nicht abgelegt hat, sondern verwusst, es neu zu beleben.

Wir kennen diesen Burschen. Man wird erwarten müssen, daß nach Prominenten den Umgang mit diesem Manne meiden.

## Abonnieren auch Sie den „Freiheitskämpfer“

Jeder, dem es wirklich ernst mit seiner österreichischen Ge- sinnung ist, unterstützt unseren Kampf für Freiheit und Recht

schossen und einen unbekannten „Feind“ getroffen, der weder sie noch ihr Vaterland bedrohte. Zehntausende Menschen drückten mit innerer Erregung los und häfteten den Krieg. Aber leider waren es tausende Männer, die plötzlich ihrer Hemmungen entledigt wurden und darauf kamen, wie leicht es ist, Menschen zu töten. Mancher von ihnen hat nun den Weg ins Verderben gefunden.

Daher kann man nicht sich mehr oder weniger bläufende Meidfälle zum Anlaß der Forderung nach dem Galgen machen. Wer es mit sich ausmachen und vor seinem Gewissen verantworten kann, den Ford durch die „Obrigkeit“ zu rechtfertigen, der trete für die Todesstrafe ein. Mir scheint, daß hier allerdings ein Verstoß gegen das fünfte Gebot eindeutig vorliegt. Davon sollten sich Christen bewahren.

Franz Kittel



## Die „Arbeiter-Zeitung“ und die christliche Demokratie

Das Scheitern der Regierung Pasquali in Italien war am 31. Jänner der „Arbeiter-Zeitung“ ein willkommener Anlaß, von einer „Krise der christlichen Demokratie“ zu sprechen. Es gehört wirklich viel Frechheit dazu, in einem Zeitpunkt, wo die bekanntesten Städte der Welt christliche Demokratien an die Spitze ihrer Stadtparlamente stellen, wo der christliche Demokrat Dr. Konrad Adenauer, von der ganzen Welt bewundert, dem deutschen Volk wider Anerkennung in der Welt verschafft, wo in Österreich ein Raum an der Spitze der Regierung mit starker Hand das Land in eine leuchtende Zukunft führt, wo allein an der Berliner Konferenz zwei große Demokratien vertreten sind, deren Regierung christliche Demokratien führen, just in diesem Augenblick von einer Krise der christlichen Demokratie zu reden.

Aber das ist die Taktik der Sozialisten. Sie wissen um die Schwäche des sogenannten „demokratischen Sozialismus“, sie kennen ihren Niedergang fast in allen europäischen Ländern, sie kennen die Ohnmacht ihrer Politiker in Deutschland, Frankreich oder England, sie spüren in ihrem eigenen Bereich ihre eigene Krise und deshalb suchen sie in anderen Lagen Krisen zu entdecken.

Bei dieser Diskussion wäre man versucht, die Frage so zu formulieren: Gibt es nicht eine Krise der Demokratie überhaupt? Da melden sich in den westlichen Demokratien dutzende Sprachrohre verschiedenster Körperschaften und verbreiten die widersprechendsten Nachrichten. Da braucht eine Demokratie 13 Wahlgänge, um schließlich, fast im Traume, denn die Abgeordneten waren schon abgespannt bis zum Umfallen, dann endlich einen zu wählen, der schlicht und einfach „Präsident der Republik“ heißt. Ist man überzeugt, daß die europäische Einheit eine Notwen-

digkeit ist, braucht trotzdem das demokratische Gewebe fast Jahre, um z. B. die „Europäische Verteidigungsgemeinschaft“ zu beschließen. Kein Wunder, daß der Osten darüber bereits spricht und die ganze EVG nicht mehr ernst genommen wird. Man wird den Demokratien, aber noch mehr den Demokraten, den Vorwurf nicht ersparen können, daß ihnen vielfach Entschlußkraft und Kampfesfreude fehlt. So stehen alle Haardungen des Westens in einem Zeichen einer gewissen Schwäche, denen der Osten seine Entschlossenheit entgegenstellt. Kann es z. B. ein normaler Mensch begreifen, daß man in Korea monatlang Gefangene fragt, ob sie heimkehren wollen oder nicht und eine internationale, sogenannte demokratische Presse dann in Sensationsmeldungen fast jedes Gefangen, der nicht heimkehrwillig ist, feiert. Glaubt man, daß die europäische Demokratie erreicht oder nur gefördert wird, wenn sich an allen Ecken und Enden Europas Gruppen und Gruppchen zusammensetzen, um ein neues und geistiges Europa zu bauen? Ist es nicht grauenhaft grotesk, was auf diesem Gebiet geschieht, wie hier der edle Gedanke durch seine Träger geradezu diskreditiert wird?

Und nun zurück zur „Arbeiter-Zeitung“! Die Demokratie braucht Demokratien. Und ich wage zu behaupten, daß heute in Europa das Christentum eine bessere Förderung der Demokratie bedeutet, daher auch wesentlich mehr Demokratien hervorbringt, als der demokratische Sozialismus. Und weil dies so ist, ist die christliche Demokratie, bei Versagen aller europäischen Einigungsversuche, die von den Sozialisten Frankreichs genau so propagiert werden wie von den Sozialisten Deutschlands, noch immer ein Ballwerk gegen den Bolschewismus und seine europäischen Agenten. Wenn es auch da oder dort Schwierig-

keiten gibt; die christliche Demokratie in der Sturzflut der Reaktion des Kapitalismus und des Kommunismus hält sich krisenfest, weil ihre Weltanschauung mehr als zwei Jahrtausende zu überwinden verstand.

K.—L.

### Kamerad Otto Günther — Inhaber der Buchhandlung Kappitsch

Unser alter treuer Kamerad, Chefredakteur Otto Günther sucht unsere Freunde darauf aufmerksam, daß er nach Inkoh der fast 200 Jahre alten akademischen Buchhandlung und Antiquariat M. Kappitsch Wwe., Wien I, Schottenring 8 (zwischen Creditanstalt und Börse) ist.

Der Name Günther ist den meisten unserer Leser gut bekannt, nicht nur aus den KZs, sondern auch als Chefredakteur der „österreichischen Zeitung“ in Amerika, der „Austria“. Die „Austria“ ist die einzige österreichische Zeitung im Auslande, die sich geradezu verloren in Amerika für Österreich eingesetzt hat und einsetzt. Wir haben in Otto Günther wohl unseren authentischsten Kämpfer in Amerika. Dies ist dort umso notwendiger, da die „Austria“ sehr energisch gegen die Wohlthätigkeit kommunistischer Emigranten einsteht.

Kamerad Günther ist unseres Wissens nach wohl der einzige KZler und Mitglied unseres Verbandes, der eine Buchhandlung führt. Das Lager besteht aus einer halben Million Bücher, vorwiegend antiquarisch, aber ebenso moderne Literatur und ist spezialisiert auf wissenschaftliches, insbesondere juristisches und staatswissenschaftliches Gebiet. Kataloge werden jederzeit kostenlos zugestellt.

Jedes Buch für unsere Mitglieder beim Kameraden Otto Günther!

M. Kappitsch Wwe.  
Wien I, Schottenring 8  
Telephon U 28-3-29

## Gebr. GRUNDMANN

Schlösserwarenfabrik, Grauw. u. Tempergiesserei, Herzogenburg, N.-Ö.

Wiener Büro und Vertretung: Wien I, Singerstraße 14 . Tel. R 28 3 43

**KAUFT BEI UNSEREN INSERENTEN!**

# — Rat und Hilfe —

Unter dieser Rubrik veröffentlichen wir fortlaufend für Rentenbetreiber, Opferausweis- und Amtsbescheinigungsträger die wichtigsten gesetzlichen Bestimmungen sowie die Auslegung der Gesetze an Hand von praktischen Beispielen. In unserer Rubrik „Rat und Hilfe“ wird jeder politisch Verfolgte über den Stand seiner Rechte orientiert bzw. wird ihm bei der Erlangung seiner ihm gesetzlich zustehenden Rechte unsere Hilfe zuteil.

Außerdem werden in Blinkauf Briefe, die uns Rechtsaussicht in allen, die politisch Verfolgten betreffenden Belangen an die Reaktion ergehen, im „Freiheitskämpfer“ beantwortet.

Vorstandsmitglied Kamerad Franz Kittel, Mitglied der Rentenkommission bei der Landesregierung Wien, steht außerdem jeden Montag von 17 bis 18 Uhr in Wien I, Falkstraße 3, 2 Stock, Zimmer 183, jedem ehemals politisch Verfolgten betreffs Auskunft und Beratung in allen Rentenangelegenheiten zur Verfügung.

## Achtung! Geschädigte Beamte!

In Wiedergutmachungsfragen hält der Obmannstellvertreter der Wiener Kameradschaft, Zentralinsp. i. R. Haller-Beimann, jeden Montag von 17 bis 18 Uhr im Sekretariat, Wien I, Falkstraße 3, Zimmer 183, Sprechstunden ab.

## Der Finanzminister für die Opfer

Seit Monaten war es der Wunsch der Mitglieder der Opferfürsorgekommission im Bundesministerium für Soziale Verwaltung, zur Bereinigung schwiegender Fragen der Opferfürsorge mit den zuständigen Bessertministern direkt sprechen zu können. Endlich kam Anfang Jänner diese Ansprache mit dem Bundesminister für Finanzen, Dr. K. mitz, und Bundesminister für Soziale Verwaltung, Karl Maisel, zustande. Gering waren die Forderungen an den Herrn Sozialminister, aber enorm die an den Finanzminister. Ging es doch im wesentlichen um Erleichterungen in der Handhabung des Opferfürsorgegesetzes, die natürlich Geld kosten.

Finanzminister Dr. Kmitz zeigte sich außerordentlich aufgeschlossen und bewilligte im wesentlichen die sehr maßvoll gehaltenen, sachlich durchaus begründeten Forderungen der Opfer.

Unter den Vertretern der Opferfürsorgekommission war auch unser geschäftsführender Bundesbeamter Hans Linkauf, der neben den anderen Mitgliedern der Abordnung ebenfalls als Sprecher der Opferfürsorgekommission Wünsche den beiden Ministern vertrag.

Zusammenfassend können wir folgende Punkte herausstellen:

1. In der Frage der Erteilung der Nachsicht an besonders berücksichtigungswürdige Opfer zeigte der Herr Finanzminister vollstes Verständnis und sagte vor allem die Erledigung der gerechten Ansprüche volkstaatlicher Kameraden zu, die für Österreich ihr Opfer gebracht haben, allerdings den Nachweis

der Staatsbürgerschaft am 13. März 1938 nicht erbringen konnten.

Wir freuen uns in diesem Zusammenhang, daß endlich der Fall Alexander Niedermayer (wir beschäftigen uns in der Nummer 10/1963 des „Freiheitskämpfer“ damit) nunmehr einer positiven Erledigung zugeführt wird und unser Kandl sowohl die Amtsbescheinigung als auch seine Haftentschädigung erhält.

Mit ihm sind es nun noch ein dutzend schon jahrelang betriebener Fälle, die aufrechter erledigt werden können.

2. Wurde die Frage des Anfalldatums der Rentenaurekennung bis zur endgültigen Regelung durch eine neue Novelle von beiden Ministern zugesagt.

3. Die Anrechnung der Steuereinkünfte im Rahmen der 30 Prozent anrechenbaren Einkommen für Ehehälften wurde auf die nächste Überprüfung durch das Amt verlegt.

Weiters wurden einzelne Fragen der Haftentschädigung und sonstigen Abwicklung der Opferfürsorge und ihres Betriebes geklärt.

Wir registrierten das große Verständnis des Herrn Finanzministers für die Not und Sorgen der politisch Verfolgten mit Genugtuung und glauben, daß weit über den Kreis unserer Kameradschaft hinaus auch unsere Kameradinnen und Kameraden aus dieser Haltung unserer Ministers ihre politischen Schlüsse ziehen.

Wir hoffen nun, daß nunmehr durch eine 9. Novelle zum Opferfürsorgegesetz die letzten Fassadenänderungen, wie sie Bundesbeamter Hofrat Frisch einmal ge-

nannt hatte, durchgeführt werden können und damit endlich letzte Schwierigkeiten und Hürden überwunden werden.

## Die Opferfürsorgekommission

hält nunmehr fast jede Woche eine Sitzung ab, in der unter Vorsitz von Minister Dr. Lanz eine Ummenge von Fällen zu erledigen ist. Leider sind bisher bereits über 2000 Einsprüche gegen Entscheidung über die Haftentschädigung beim Bundesministerium für Soziale Verwaltung eingelangt. Leider haben viele Kameradinnen und Kameraden Haftzeiten in dem Augenblick erst geltendgemacht, in dem die Haftentschädigung aktuell geworden ist. Damit wurde das ganze Verfahren wesentlich erschwert. Breiten Raum in der Diskussion der Opferfürsorgekommission nehmen die Entscheidungen über die Lager ein. Auch hier tauchen nun Lagerbezeichnungen auf, die bisher unbekannt geblieben sind. Die Erhebungen darüber gestalten sich ungebesser schwierig und bedürfen solche Fragen eines eingehenderen Studiums.

## Deutsches Bandesentschädigungsgesetz

Wie bekannt, wurde von Westdeutschland ein „Deutsches Bandesentschädigungsgesetz“ beschlossen und gelangt nun zur Durchführung. Wir sind bereits mit dem Studium dieses Gesetzes befähigt, da ohne Zweifel eine Reihe von Kameraden, vor allem die, die früher in Deutschland gelebt haben, in den Genuss dieses Gesetzes kommen dürfen. Wir werden uns in den nächsten Nummern des „Freiheitskämpfer“ ausführlich damit befassen.

Vorerhand sei nur mitgeteilt, daß Kameradinnen und Kameraden, die glauben, Ansprüche in Deutschland stellen zu können (auch solche, die als Volksdeutsche nicht unter das österreichische Opferfürsorgegesetz, aber als „Nationalverfolgte“ unter das Deutsche Bandesentschädigungsgesetz fallen) dies bereits in Form eines Schreibens solche Ansprüche beim

## Begierungspräsidenten in Köln anmelden können.

Schließlich sei noch darauf verwiesen, daß Angehörige aller europäischen Staaten, aber auch Staatenlose vom genannten deutschen Gesetz erfaßt werden.

## Steuersenkung

Die Neuordnung auf dem Steuersektor bringt ohne Zweifel auch unseren Kameradinnen und Kameraden eine fühlbare Erleichterung.

Mit Bedauern müssen wir allerdings feststellen, daß eine sehr einschneidende

Begründung durch das neue Steuer-gesetz gefallen ist.

Während bisher jeder Amtsbescheinigungssträger neben dem absetzbaren Pauschbetrag noch eine Begründung nach dem Grad der Erwerbsverminde- rung beantragen konnte, ist nunmehr diese Möglichkeit gefallen. Der Amtsbescheinigungs- bzw. Opferausweisträger kann wahlweise die eine oder andere Vergütung beantragen. Wenn der absetzbare Betrag für den Amtsbescheinigungssträger höher ist als der Höchstbetrag auf Grund der Erwerbsverminde- rung, so wird man nur den einen Betrag beantragen.

Trotzdem man alles Verständnis für die staatsfinanzielle Lage hat, wird man doch in diesem Zusammenhang feststellen müssen, daß man von einer solchen Änderung ohne ernsthafte Beeinträchtigung des Budgets Abstand nehmen hätte können. Der Vergleich mit den Kriegsinvaliden hinkt, weil an sich nach wie vor das Opfer des NS-Regimes noch immer anders gewertet werden muß als das Kriegsopfer. Es wäre allerdings auch durchaus von uns begrüßt worden, wenn man die bisher nur Amtsbescheinigungssträgern zustehende Begründung auch auf die Kriegsopfer ausgedehnt hätte. Auch das wäre gerecht gewesen und hätte eine Verstärkung bei unserem Kreis der Versorgungsberechtigten ver- mieden.

#### **Dreckscheibeberichtigung**

Unter dem Titel „Aus Niederösterreich“ beschreibt wir in der letzten Nummer des „Freiheitskämpfers“ (Nr. 12/1953) einen Bericht, in dem sich ein bedauerlicher Fehler einschlich.

Wir wiederholen nachstehend diese Meldung mit den richtiggestellten Zahlen:

Zu unserer großen Freude können wir mitteilen, daß im Amt der niederösterreichischen Landesregierung (Opferfürsorge- freferat) bis Ende November 1953 von 2413 eingelangten Anträgen auf Haftentlassung 2000 erledigt worden sind. (— Und jetzt muß es richtig heißen:)

1765 positiv, 335 negativ.

Wir bitten dies unbedeutige Verschulden zu entschuldigen. Die Redaktion  
Dazu erhielten wir noch folgende Ergänzung unseres niederösterreichischen Landesverbands:

**Bisher eingelangte Anträge bei der N.-Ö. Landesregierung 2.682**

Davon rechtskräftig erledigt:

positiv	1.718
negativ	516

**Bei der Buchhaltung zur Überprüfung 280 noch offene Fälle 248 insg. 2.682**

## **Liebe Freunde des „Freiheits-kämpfer“!**

Mit dieser Nummer treten wir in ein neues Jahr unseres Bestandes ein. Umstritten bei seiner Gründung, vielfach angefeindet während seines nun jahrelangen Kampfes für die Interessen der Opfer, darüber aber auch sich für unsere patriotischen Ideale, hat der „Freiheitskämpfer“ immer das Beste gewollt und ist für viele ein Freund geworden, den man nicht leicht vermissen kann. Zahllose Zuschriften von Freunden und Kameraden gaben uns immer wieder das Bewußtsein, daß wir den richtigen Weg gehen. Der Geifer der Gegner unterstrich diese Behauptung.

Trotzdem wenden wir uns heute an Euch alle, liebe Freunde, Kameraden und Gönner unseres Blattes, aber auch an jene, die nicht immer einverstanden sind mit uns, nicht zuletzt an unsere Gegner: Sagt uns Eure Meinung über unser Verbundesorgan, das, Gott sei Dank, schon lange über diesen Kreis hinaus zum Fahnensträger einer bestimmten Richtung innerhalb der Partei und der öster-reichischen Politik überhaupt geworden ist.

Wir fragen daher:

1. Gefällt Ihnen die Aufmachung, das Format unserer Zeitung?
2. Was sagen Sie zum Inhalt des „Freiheitskämpfer“?
3. Haben Sie den Eindruck, daß in unserem Blatt zu viel Hetze betrieben wird oder sind Sie der Meinung, daß wir zu wenig Mut entwickeln?
4. Welche Mitarbeiter unserer Zeitschrift werden von Ihnen gerne gelesen?
5. Sind Sie dafür, daß die Artikel gezeichnet werden von den einzelnen Autoren?
6. Sind Sie der Meinung, daß der „Freiheitskämpfer“ in öffentlichen Lokalen und im Straßenverkehr aufgelegt werden soll?
7. Wünschen Sie öfter Diskussionen im Rahmen unserer Zeitung, wie z. B. über die Todesstrafe und andere Themen?
8. Haben Sie sonstige Wünsche?

Schütteln Sie uns Eindrücke von Freunden, denen Sie die Zeitung zum Lesen überlassen!

Wir hoffen nicht zu viel verlangt zu haben, versprechen, jede einzelne Anregung, Mitteilung oder Beschwerde sachlich und ernst zu prüfen und freuen uns auf Ihre Mitarbeit!

Ihre Antwort erwartet mit Dank im voraus

Die Redaktion

# Hans Kudlich's erste Rede<sup>1)</sup>

„Landesdeut“ beginnt er zu sprechen, als stände er vor einer kleinen Tafelrunde und nicht vor einer mehrhundertköpfigen Versammlung. Seine Stimme klingt klar und hell wie das Geläute der Kirchenglocke von Lobenstein. Seine Gedanken sind schlüssig und frei von Phrasen, er hat die Sympathie der Zuhörer schon, als er schlicht und einfach sagt:

„Wenn ich als junger Mann ein wagt, vor den Wahlmännern des Bemischer Bezirks zu erscheinen, um ihr Vertrauen in Anspruch zu nehmen, so bedarf es wohl einer Entschuldigung. Dass ich hier als Kandidat für das ehrenvollste Amt stehe, das ich kennen, ist nicht so sehr die Folge meiner eigenen Wünsche, sondern vielmehr das Resultat der Berufungen meiner Freunde und Nachbarn, die mich von Kindesbeinen auf gekannt haben. Es bleibt stets ehrend für uns, das Vertrauen derjenigen zu besitzen, die am besten in der Lage sind, uns zu kennen.“

Das sind einfache Worte und doch voll Kern und Kultur. Selbst die schlichtesten Bauern von den schlesischen Hügeln, die nur der Sonntagsgottesdienst ist die Nährgrübler menschlicher Sünden führt, wissen nach diesen Worten, daß der Sprecher ein Mann von ihrem Schlag ist, dem das Schicksal das Glück einer besseren und tieferen Bildung geschenkt hat. Der Lobensteiner begeistert, fascinirt die Bauern. Im Saale herreßt so tiefe Stille, daß man eine Fliege summen hören könnte. Die Gegenkandidaten heißtt die peinliche Gefühl der Unsicherheit; nur der tschechische Student tuschelt seinem Nachbarn etwas ins Ohr, worauf dieser ein nicht mißverständliches Lächeln aufsetzt. Der Kudlich weiß, was es bewecken soll seine Unsicherkeit. Aber das wird ihnen nicht gelingen.

„Vor mehreren Wochen kam ich von Wien, um in der Hölle der schlesischen Heimat meine ausgegriffene Gesundheit zu kräftigen.“ führt er erzählend fort, „Ich wußte, daß ich in Wien nicht zielloslos bleiben könnte. Ich vermochte nicht ruhig hinter Blättern zu sitzen, wenn der Sturm der Revolution durch die Straßen brachte. Hier in meiner lieben Heimat suchte ich Ruhe, fand sie aber auch hier nicht. Freilich werden eure Töchter von keiner Revolution durchschaut, hier werden keine Barrikaden gebaut, keine bewaffnete Sturmprüfung bewegt sich aus euren strohgedeckten Häusern hinaus zu den Pfosten und glänzenden Schlössern der Herrschaft. Eure Metternich wurden nicht verjagt, in altgewohntem Gehorsam küßt ihr noch heute die Hand, die euch gestern

hart schlug, in christlicher Demut währet Ihr umstande, dem Feind die andere Backe zu reichen. Diese Rehe, diese wahnsinnige Geduld hat mich mehr aufgefragt, hat mein Blut in stärker Wallung gebracht als der Trommelwirbel und das Gewehrgesaster der Revolution und das siegreiche Aufjäischen der Wiener.“

Nun steht Hans Kudlich mittlen im Thron. Die Bauern klängen gespannt an seinem Munde und trinken fleißig jedes Wort in sich hinein. Er ist gleichfalls von der Wirkung seiner Worte beeindruckt und führt sie mit der eindeukovalen, rhetorischen Frage zu einem neuen Höhepunkt. Ob denn diese Revolution wirklich nur für die gehildeten Sünden, nur für die Städte gemacht worden sei, oder ob das ganze Volk, der schlesische Bauer ebenso wie der Landmann, der den Pflug durch die schwarzen Schollen Galizias zieht, an den neuzeitlichen Errungenschaften teilhaben soll. Dann kommt er auf die Aufgabe des künftigen Reichstages zu sprechen, an dessentwillen er auch Beamtisch gekommen sei und sich die Stimmen der Bauern erbitte. Er entwickelt das Programm der Freiheit, skizziert in kühnen Linien die Stellung des Kaisers in dem neuen Staat als die des ersten Staatsbeamten, erläutert das Verhältnis des deutschen Teiles Österreichs zu Deutschland und steht plötzlich mitten im brennendsten Problem: in der Bauernfrage.

„Die Aufgabe des Reichstages“, ruft er mit vollem Stolze des Ministers zu, „und zwar seine erste Aufgabe, wird es sein, das Untertanenwesen, diesen letzten Rest der Leibeigenschaft, zu regeln, die Gleichheit aller durchzuführen.“

Nach diesen Worten breicht ein allgemeiner Jubel los, in den auch der Böhme Mücka einstimmt. Der Alte weiß plötzlich nicht mehr, warum er zunächst für ein verstadtbareliches Hindernis eingetreten war. Was der Junge dort oben sagt, ist logischer, natürlicher, ehrlicher. Händeklatschend läuft der Böhme zur Tröhne, will dem Lobensteiner die Hand drücken. Kudlich reicht ihm die gesunde Linke, die er schmerhaft schüttelt.

„Der Kampf hat ausgetragen“, schließt Kudlich sehr ernste Wahrheit und spricht damit den tragischsten Irrtum seines Lebens aus. „Die Opfer sind gefallen! Wie, die glücklich Überlebenden, werden die reichen Früchte genießen. Eine neue, große, schöne Zeit erhebt sich vor unseren Augen aus den Ruinen der alten. Was jeder schweißduftende Bohater seit Jahrhunderten verflucht, die tausendjährige Knechtschaft ist vorüber. Was unserer Väter kühnste Phantasie kaum zu erkennen wagte, liegt aus greifbar vor uns. Frische Luft weht über die freien Laker, über eine beglückte Menschheit gegen die Sonne zu! — Ja, die Freiheit ist wie die Sonne: Sie leuchtet für Gerechte und Ungerechte, ein jeder darf im freien Wettstreit nach ihren silben Freuden die Hände ausstrecken!“

## Zur Bewerbung ausgeschriebene Tabak-Trafiken

Wien, am 27. Jänner 1954  
Finschländesdirektion für Wien, Niederösterreich und Burgenland als Revolutionsrichtige der Austria Tabakwerke AG, normals

Österreichische Tabakregie  
Wien III, Vordere Zollamtsstraße 7

### KUNDMACHUNG

Im Wege der öffentlichen Ausschreibung bis 27. Februar 1954 gelungen nachfolgende Tabakverschleiftagesschiffe in Wien, Niederösterreich und Burgenland zur Wiederbesetzung:

#### a) Tabaktrafiken in Wien:

Standort: Wien X, Colerusgasse 20.  
Umsatz im Jahre 1952: S 101.640.—. Führer:  
Verbunden oder selbstständig.

Wien XXI, Bisamberg, Hauptstraße — Ecke Benfestsstraße, Kiosk, S 64.230.—.  
Verbunden oder selbstständig.

Wien XXI, Enzersfeld, Kiosk, S 37.900.  
Verbunden.

Wien XXII, Elling, Wehrbrücklgasse

Nr. 206, Kiosk, S 53.870.—. Verbunden oder selbstständig.

#### b) Tabaktrafiken in Niederösterreich:

Standort: Chorherrn 36, Bezirk: Tulln.  
Umsatz im Jahre 1952: S 15.376.—. Führer:  
Verbunden.

Deutsch-Wagram, Glaesnndofer Straße Nr. 37, Glaesnndofer, S 82.650.—. Verbunden oder selbstständig.

Fichtenbach Nr. 29, Gemeinde Perchtoldsdorf, Wr. Neustadt, S 28.140.—. Verbunden.

Grafenbach 69, Neunkirchen, S 33.130.  
Verbunden.

Harmannsdorf Nr. 18, Gemeinde Friedreichs, Graßfeld, S 7.344.—. Verbunden.

Hollabrunn, Wiener Straße 56, Hollabrunn, S 26.178.—. Verbunden.

Klein-Pererschlag 9, Gemeinde Groß-Pererschlag, Zwettl, S 11.963.—. Verbunden.

Loosdorf Nr. 4, Melk, S 32.563.—. Verbunden.

<sup>1)</sup> „Hans Kudlich“ von Franz Steinpech, Österreichischer Agrarverlag.

Melk, Wiener Straße 2, Melk, S 92.938,  
Verbunden oder selbstständig.

Senftenberg Nr. 185, Krems, S 36.930,—  
Verbunden.

Söllnried Nr. 104, Gänserndorf, S 41.000,  
Verbunden oder selbstständig.

Trattenbach 61, Neunkirchen, S 49.380,  
Verbunden oder selbstständig.

Vitis Nr. 121, Waldhofen a. d. Thaya,  
S 24.003,— Verbunden.

#### c) Tabaktrifiken im Burgenland:

Standort: Halbturn, Budapester Straße  
Nr. 21; Bericht: Neusiedl a. See, Umsatz im  
Jahr 1952: S 35.477,—, Führung: Ver-  
bunden.

Unter-Lindorf Nr. 48, Ober-Pulendorf,  
S 26.628,— Verbunden.

Die Anträge auf Verleihung dieser Ver-  
schleißgeschäfte sind auf den vorgeschrie-  
benen amtlichen Vordrucken zu stellen, zu  
fertigen und spätestens am 27. Februar  
1954, 12 Uhr mittags, bei der Finanz-  
direktion für Wien, Niederösterreich  
und Burgenland als Bevollmächtigte der  
Austria Tabakwerke AG, vorm. Österreich-  
ische Tabakregie, in Wien III, Vorder-  
Zollamtstraße 7, L Stock, Tel. 134, unter  
verschlossenes Kuvert einzureichen.

Die Antragsformulare für die Verleihung  
eines Verschleißgeschäfts sind mit einem  
30-Schilling-Stempel, das Sittenezeugnis mit  
einem 6-Schilling-Stempel und jede Beil-  
lage mit einem 1.30-Schilling-Stempel zu  
versetzen.

Ausgenommen von der Sonderpflicht  
für Verleihungsansuchen und Beilagen sind  
Kriegbeschädigte, Kriegerwitwen und  
Kriegerwitwinnen aus dem Krieg 1914/1918,  
die im Besitz eines Rentenbescheides sind,  
und Opfer um ein freies, demokratisches  
Österreich, die durch eine Antsbeschei-  
digung nach § 4 des Opferflüchtigengesetzes  
vom 6. Juli 1947, BGBl. 183, ausreken-  
t sind, weiters bedürftige Kriegsveterane  
des Krieges 1939/1945 mit Versertheitsstufe  
I, II, III oder IV, sowie Kriegerwitwen  
aus diesem Kriege, falls sie das 40. Le-  
bensjahr bereits vollendet haben oder ar-  
beitsunfähig sind bzw. für mindestens ein  
versorgungsberechtigtes Kind zu sorgen  
haben.

Anträge, die nicht unter Beifügung der  
amtlichen Vordecke oder verspätet einge-  
bracht werden, degliche Anträge, die nicht  
mit dem Nachweis der Verfügungs-  
berechtigung des Bewerbers über ein voll-  
kommen geeignetes Verschleißfiskal belegt  
sind, bleiben unberücksichtigt. Überdies  
sind Anträge jener registriergesetzlich  
gen Personen (§ 4 NS-Gesetz 1947), die ge-  
genüber § 17 Abs. (2), des NS-Gesetzes  
1947 belastet und nicht gemäß § 17 Abs.  
(4), NS-Gesetz 1947 von der Silberpflicht  
angenommen sind, von der Bewerbung  
ausgeschlossen.

Die Verschleißgeschäfte dürfen an bis-  
herigen Standorte, oder wenn das Stammlo-  
kal nicht zur Verfügung steht, in einem  
geeigneten, in unmittelbarer Nähe gelege-  
nen Ersatzlokal ausgeübt werden. Die Han-  
delsspanne für Tabaktrifiken beträgt dor-  
zeit bei selbstständiger Führung 31%, bei  
verbundener Führung 18%.

Die amtlichen Vordecke sind bei der  
obgenannten Finanzlandesdirektion, Wien  
III, Vorder-Zollamtstraße 7, 1. Stock,  
Zimmer Nr. 134, sowie bei dem zuständigen  
Finanzamt bzw. der zuständigen Steuer-  
aufsichtsstelle erhältlich, wo auch nähere  
Ausklüfta erzielt werden.

Bedeutige Kriegsbeschädigte des Kriegs  
1914/1918, die im Gemasse einer Dis-  
erente stehen oder denn eine Dauerrente  
abgerichtet") wurde, Hinterbliebene nach  
solchen, denen eine dauernde Hinterblie-  
benrente zuerkannt ist, Opfer des Kampfes

#### Achtung! Fahrtkartenermäßigung.

Die ermäßigen Bahnhofskarte für  
Schwerkriegsbeschädigte besteht mit 31. Jänner  
1954, 24 Uhr, ihre Gültigkeit ver-  
loren. Wir erinnern alle Kameraden daran,  
die Ausstellung einer neuen Karte für das  
Jahr 1954 ist beim ausläufigen Landesin-  
validenamt, in Wien I, Béhlerbergstraße  
Nr. 5, unter Mitnahme des letzten Beschei-  
des, des letzten Zahlungsbuches sowie  
eines Lichtbildes zu bearbeiten. Bei der  
Anmeldung wird ein Postlagerchein ange-  
fordert, auf dem die Gebühr von S 30,—  
zu erlegen ist. Der Abschnitt ist bei Ab-  
holung der neuen Karte vorzweisen.

um ein freies, demokratisches Österreich  
mit einer Amtsbescheinigung nach § 4  
Opferflüchtigengesetz vom 17. Juli 1945 in  
der Fassung der Opferflüchtigengesetzordnung  
von 31. Oktober 1945, weiters bedürftige  
Kriegsversehrte des Kriegs 1939/1945 mit  
Versertheitsstufe I, II, III oder IV, sowie  
Kriegerwitwinnen aus diesem Kriege, falls sie  
das 40. Lebensjahr bereits vollendet haben  
oder arbeitsunfähig sind bzw. für mindes-  
ten ein versorgungsberechtigtes Kind zu sorgen

<sup>\*)</sup> Kriegerwitwen und Kriegerwitwinnen  
aus dem Krieg 1914/1918, die im Besitz  
eines Rentenbescheides sind, Kriegs-  
beschädigte, deren Rentenbescheide ganz oder  
teilweise abgerichtet wurden, haben in-  
gesamt der erfolgten Abferfung auch  
dann als bevorzugte Bewerber zu gelten,  
wenn sie durch Amtsbestätigung des zuständigen  
Landesinvalidenamtes nachgewiesen,  
dass die der Abferfung zugrunde-  
liegende Rente seither nicht abgewichen  
zuerkannt wurde.

Die Bestätigung des Landesinvaliden-  
amtes über die Art der abgerichteten  
Rente ist ohne besondere Aufforderung  
zur Stellung des Antrages beizubringen. Es wird ausdrücklich darauf hin-  
gewiesen, daß die Verschleißbehörde  
während des Besetzungsvorfahrens eine  
etwa fehlende Bestätigung vom Landes-  
invalidenamt nicht anfordert.

stens ein versorgungsberechtigtes Kind zu  
sorgen haben, gewissen bei der Vergabe  
von Tabakverschleißgeschäften ein unab-  
dingliches Vorausrecht.

Der Präsident der Finanzlandesdirektion  
für Wien, Niederösterreich und  
Burgenland.

## Unsere Toten

Karl Maria Halbhauer Freiherr v. Festvill  
Ritter des St. Georgs-Ordens  
Reg. Vorstand des Patentes

ist am Montag, den 11. Jänner 1954, um  
10.15 Uhr, nach kurzen, schweren Leidens-  
zeiten mit dem heiligen Sterbesakramen-  
ten, im 63. Lebensjahr selig in den  
Herrn entschlafen.

Der treue Verstorbene wurde am Mont-  
tag, den 18. Jänner 1954, nach Aufbahrung  
in der Halle des Hietzinger Friedhofes feier-  
lich eingelegt und sodann nach nach-  
maliger Einsegnung auf demselben Fried-  
hofe im eigenen Grabe zur ewigen Ruhe  
bestattet.

Der geschäftsführende Bundesobmann  
der Kameradschaft, Hans Leinkauf,  
war unter den Trauergästen, kondolierte  
den Hinterbliebenen und legte einen Kranz  
als letzten Gruss am Sarge nieder.

Kamerad Hofrat Dr. Schwendewein †

Am 22. Jänner d. J. trift uns die er-  
schütternde Nachricht, daß unser lieber  
Hofrat Dr. Hugo Schwendewein,  
Landesschulinspektor für Mittelschulen,  
uns noch kurzen, Krankazeuge im 63. Le-  
bensjahr für immer verlassen hat. Ein überaus schmerzlicher Verlust sieht nie  
für die nächsten Angehörigen und unsere  
Kameradschaft, sondern darüber hinaus  
für ganz Österreich, das mit dem Verzicht  
des ersten Schulmanes des Landes verlor,  
der sich dank seiner unerschöpflichen Ob-  
jektivität, dank seinem hohen Können und  
zielklaren Wollen bei jedermann höchster  
Achtung erfreute.

Seit 1933 war Dr. Schwendewein Dir-  
ektor der Lehrerbildungsanstalt in Klagen-  
furt. Wegen seines offenkundig treuer  
Ostterrichtums wurde er 1938 durch das  
NS-Regime nicht nur seines Amtes ent-  
heiligt, sondern mußte über sich noch eine  
Ghnozoatische Gestapohafte ergehen lassen.  
Dann erhielt er Gaueverbot und fand  
schließlich in Wien eine Anstellung als  
Buchhalter.

Den neuen Österreich stellte Doktor  
Schwendewein sofort seine wertvollen  
Kräfte zur Verfügung und konnte im Ok-  
tober 1945 nach Klagenfurt zurückkehren,  
wo er zuerst die Leitung der Bundesreal-  
schule übernahm und bald darauf zum  
Landesschulinspektor für Mittelschulen und

Lehrerbildungsanstalten ernannt wurde. Hofrat Schwendewohl war ein so überzeugter und treuer Österreicher, daß er sich mit seiner vielfältigen Berufstätigkeit nicht zufrieden gab, sondern sich auch im öffentlichen Leben betätigte. So war er in den Jahren 1934 bis 1938 Mitglied des Klagenfurter Gemeinderates und gehörte in dieser Zeit außerdem dem Kärntner Landtag als Mitglied an.

Seine feierliche Beisetzung auf dem Zentralfriedhof Klagenfurt-Annamühl, die Exzelleste Bischof Dr. Köttinger mit Anwesen voranführte, gestaltete sich zu einer mächtigen Trauerrundgesang, an der nach einer starker Abordnung des Landesverbands des Käntner der ÖVP-Käntnerkongress der politisch Verfolgten mit den beiden seitvertretenden Landesobmannen Ober-Mug-

Bat Dr. Weiß und Nationalrat Gottfried Wunder teilnahm. Namen der Österreichischen Volkspartei widmete Kamerad Landesrat Dr. Karisch dem Verstorbenen. Gedämpfte Worte des Abschieds. Als Vertreter des Unterrichtsministeriums war Sekretär Dr. Voglhang erschienen, der den Hinterbliebenen die herzliche Anteilnahme des Bundesministers Dr. Kolb zum Ausdruck brachte. Für das Land Kärnten und den Landeschef sprach Landeshauptmann Wederig Dankes- und Abschiedsworte.

Unser Landesverband wird den allzu früh dahingedachten Kameraden, der eine starke Persönlichkeit darstellte, nimmer vergessen und ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

## Ein Erlaß des Sozialministeriums zum Invalideneinstellungsgesetz

An alle Landesinvalidenämter.

Die zum Erlaß vom 19. März 1933, G. Z. IV-39/921/15/53, erstatteten Berichte lassen erkennen, daß über die sachliche Zuständigkeit des Einstellungsausschusses und die Gültigkeitsdauer einer Gleichstellung auch Auffassungen bestehen, die den Bestimmungen des Invalideneinstellungsgesetzes 1933 zuwiderlaufen und trotz darauf hinweisender Erlasse des Bundesministeriums für soziale Verwaltung noch immer nicht berichtigt worden sind.

Zur Darreichung bzw. Kenntnisnahme gibt das Bundesministerium für soziale Verwaltung seine Rechtsansicht wie folgt bekannt:

### I. Zuständigkeit des Einstellungsausschusses:

Das Invalideneinstellungsgesetz (IEinstG) 1933 kennt keine Trennung der sachlichen Zuständigkeit in der Weise, daß der Einstellungsausschuß nur über das Zutreffen der beiden speziellen Voraussetzungen einer Gleichstellung gemäß § 2, Abs. 2, zweiter Satz des genannten Gesetzes zu entscheiden habe, wogegen dem Landesinvalidenamt zufiele, über die Zugehörigkeit eines Gleichstellungswerbers zu einer gleichstellbaren Personengruppe, etwa im Sinne einer abgesonderten Vorfragebeurteilung, zu befinden. Das Gesetz weist dem Landesinvalidenamt lediglich die Ausfertigung und die Einziehung der Gleichstellungsberechtigung zu (§ 14, Abs. 1, vorletzter und letzter Satz des zitierten Gesetzes).

Das Bundesministerium für soziale Verwaltung hat dann auch in dem zur Durchführung des Invalideneinstellungsgesetz-Novelle 1952 ergangenen Erlaß vom 29. Juli 1952, G. Z. IV-104/706/15/52, auf die ungeteilte sachliche Zuständigkeit des

Einstellungsausschusses zur gesuchten Beurteilung hingewiesen (Seite 4, letzter Absatz des Erlasses).

### II. Gültigkeitsdauer einer Gleichstellung:

Die Auffassung, daß die Bindung einer Gleichstellung an ein bestimmtes Arbeitsverhältnis zulässig sei, entspricht dem Gesetz gleichzeitig nicht. Das IEinstG 1933 nennt als Fall einer zulässigen Modifizierung der Gleichstellungsbewilligung bloß die Befristung, jedoch nicht die Bedingung und die Auflage. Daraus ist zwingend zu schließen, daß eben nur der Fall der Befristung anlangt. Die Bindung an ein Arbeitsverhältnis stellt — ausgeschaut einer darauf abzielenden Formulierung — keine Befristung, sondern eine rechte Bedingung dar, weil die Dauer des Arbeitsverhältnisses, in sofern die Gleichstellung gebunden wurde, ungewiß ist. Allein schon die Ungewißheit der Ereignung erträgt eine rechte, im Bereich des Rechtsinstitutes der Gleichstellung unerlässliche Bedingung.

Mit Erlaß vom 12. Juni 1950, G. Z. IV-93/361/15/53, hat das Bundesministerium für soziale Verwaltung die Unzulässigkeit einer Bindung an Arbeitsplätze ausdrücklich aufgezeigt. Die mit einer dauernden Beurlaubung ausgefeilten Gleichstellungsberechtigungen haben im Sinne des Gesetzes als auf unbestimmte Dauer, gegen Widerfuhr erachtet zu gelten.

Im Zusammenhang verweist das Bundesministerium für soziale Verwaltung noch darauf, daß auch die Gleichstellungsberechtigungen auf Grund der Bestimmungen des § 13, Abs. 2, in Verbindung mit Abs. 1 dieser Gesetzesstelle Vermerke über die für die Verwendung maßgeblichen beselllichen Umstände zu enthalten haben. Darunter fallen insbesondere die Angaben über den erlernten und den angelehrten

Beruf; letztere Anmerkung gibt Auskunft darüber, welche Berufstätigkeit der Gleichstellungsbewilligung zugrundeliegt. Die ebenso wie beim Einstellungsschein auf der Rückseite anzulegenden Vermerke ermöglichen den Arbeitsämtern, im Zuge der ihnen übertragenen Durchführung der IEinstG 1933 anzuregen, Gleichstellungen zu widersetzen bzw. abzuweichen, bei denen eine Änderung der beruflichen Belege gegen die Fordnisse der Gleichstellung spricht.

Der Widerruf einer Gleichstellung kann in zweierlei Form erfolgen:

1. Im Rahmen des bestehenden freien Ermessens (rechtlich nicht gebundene Ermessensbildung);
2. als überkennende Feststellung, daß eine grundsätzliche Voraussetzung für die Gleichstellung entfallen sei (rechtlich gebundene Entscheidung).

Als Folge eines vom Einstellungsschein in einer der beiden Formen ausgesprochenen Widerrufs fällt dem Landesinvalidenamt die obligatorische Einziehung der Gleichstellungsberechtigung zu (§ 14, Abs. 1, letzter Satz des zitierten Gesetzes).

Die Landesbehörden werden von den Ausführungen zu Punkt II gesondert verzinstigt.

Für den Bundesminister:  
Dr. Schöberle.

Für die Richtigkeit der Ausfertigung:  
Lück.

**Alles  
für  
Österreich!**



Ergebnisse, Herausgeber und Verleger: „ÖVP-Käntnerkongress der politisch Verfolgten“ und „Band Österreichischer Freiheitkämpfer“. Redaktion und verantwortlich: Franz Kneel. Alle Wien 1, Fakultätsstraße 1. — Verwaltung und Auslieferung: Wien VIII, Landesgasse 36. — Druck: Typographische Anstalt, Wien VII, Heiligenstadt.

# Stefan Nardai

Schuhfabrik



Wien XVI, Richard-Wagner-Platz 3  
Tel. Y 10 2 16

# Wm. Szalay & Sohn

Eisengroßhandlung Ges. m. b. H.



Wien III, Mohsgasse 30  
Tel. U 18 5 65

# AUSTRIA



Vereinigte Emailierwerke, Lampen- und Metallwaren-  
fabriken, Aktiengesellschaft



Wien XVII/107, Wilhelminenstraße 80

**Gesellschaft  
für Holzimprägnierung  
und Holzverwertung  
m. b. H.**

Wien IX/66, Liechtensteinstr. 20

**Franz Kohmaier**

Ges. m. b. H.

Wiener Ketten- u. Hebezeug-  
Fabrik



Wien V, Siebenbrunnengasse 72  
Tel. A 36 5 10/12 Serie

**Leykam-Josefsthäl**

Aktiengesellschaft für Papier- und  
Zellstoff-Industrie

Wien I, Parkring 2 · Tel. R 27 5 95

—  
**HANS HORN**  
KARTONAGEN

Wien II-27, Untere Donaustraße 29  
—

Chokolaterie u. Groß-Konditorei  
**„Aida“**  
Prousek & Co.



Wien IX, Porzellangasse 47  
Tel. A 11 4 93

# F. M. Häggerle



WIEN I, FRANZ-JOSEF-KAI 53

TEL. U 27378, U 20449

Wenn Kaiser Josef II. Bücher kaufte,  
dann fuhr er in die  
Buchhandlung Kuppitsch

Diese im Jahre 1769 gegründete Buchhandlung zählt  
zu den größten Antiquariaten Europas. Mehr als eine  
halbe Milliarde Bücher auf Lager, antiquarisch und neu!

**Spezialität:** Rechts- und Staatswissenschaften.

Wenden Sie sich an Kuppitsch oder vertragen Sie Kataloge!

Akademische Buchhandlung und Antiquariat

M. Kuppitsch Wwe.

Wien I, Schönring 8 (zwischen Döblinstraße u. Blumgasse) - Tel. II 18 329  
Inh. Kz.-Kamerad Otto und Grete Günther

## MAX JAFFE

Kunstanstalt, Farbenlichtdruck  
Wien XVIII, Leopold-Ernst-Gasse 36

Großbrennerei

## Leopold Hofkirchner

Wien XXVI, Klosterneuburg, Martinstraße 22-24  
Tel. 10-28

## Anton von Waldheim

Chemisch-pharmazeutische Fabrik

Wien IX, Boltzmanngasse 11  
Tel. A 14 0 54

Stammtäden tragen das  
Verbandsabzeichen!

Das Stück um 3 Schilling, im Sekretariat der  
ÖDP-Stammtäden, Wien 1, Falkestraße 3



**ELITE**-Präzisions-Rollenketten, Transmissionstreiberketten,  
Glied-Ketten sowie jede Art von Spezialketten für  
Landmaschinen, Everts-Ketten und Stahlbolzen-  
ketten liefert

Kettenfabrik

## Franz Kohmaier

Ges. m. b. H.  
Wien V, Siebenbrunnengasse 72  
Tel. A 36 5 10/12

### SPEZIALITÄT:

Jede Größe von gehärteten  
Schneeketten sofort lieferbar



PE BRAUEREI KLAGENFURT UND UNTERRAUBERG

SCHLEPPE

Märzen-Bier

PE BRAUEREI KLAGENFURT UND UNTERRAUBERG

EGEN - TÖLKINGEN - NEGRING

EGEN - TÖLKINGEN - NEGRING

# Vereinigte Bändfabriken

**Mfg. Walther Schwarz**

Kom.-Ges.

**Wien VI. Millergasse 9**

A 33 5 35

A 33 5 36

# Fr. Vogl

Lederfabrik

Mattighofen, Ob.-Österr.

## NIEDERLAGE:

Wien II, Hollandstraße 9  
Tel. A 42 505

# GUNTRAMSDÖRFER DRUCKFABRIK

AKTIENGESELLSCHAFT

WIEN XXIV, GUNTRAMSDORF

**KAMMER DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT FÜR WIEN**  
**SEKTION HANDEL**  
**WIEN IV, STALINPLATZ 11**

TELEPHON U 46-5-60-69

TELEPHON U 46-5-60-69

<p>Landesgremium Wien für den Handel mit  <b>LANDMASCHINEN</b> (17 b)          Tel. U 46-5-60 IV, Stalinplatz 11</p>	<p>Landesgremium Wien für den Kleinhandel mit  <b>MINERALÖLEN UND MINERALÖL-PRODUKTEN</b> (27 b)          Tel. U 46-5-60 IV, Stalinplatz 11</p>	<p>Landesgremium Wien für den Kleinhandel mit  <b>SCHÜHEN</b> (9 b)          Tel. U 46-5-35 IV, Argentinierstr. 13</p>
<p>Landesgremium Wien des Handels mit  <b>LA NIDWIRTSCHAFTLICHEN PRODUKTEN</b> (4)          Tel. U 46-5-60 IV, Stalinplatz 11</p>	<p>Landesgremium Wien des Handels mit  <b>MÖBELN, FUSSBODENBELAG UND TAFTEN</b> (23)          Tel. U 46-5-60 IV, Stalinplatz 11</p>	<p>Landesgremium Wien für den Großhandel mit  <b>SCHUHEN</b> (9 b)          Tel. U 23-1-63          Tel. U 23-4-98 I, Werderstrasse 14</p>
<p>Landesgremium Wien für den LEBENSMITTEL- UND GENUSSMITTELGROSSHANDEL (1)          Tel. U 14-2-63          Tel. U 13-3-17 III, Lothringerstr. 26</p>	<p>Landesgremium Wien für den Kleinhandel mit  <b>PAPIER, BÜROARTIKELN UND SCHREIBWAREN</b> (12 a)          Tel. U 46-5-60 IV, Stalinplatz 11</p>	<p>Landesgremium Wien für den Kleinhandel mit  <b>SPIELWAREN, SPORTARTIKELN, KOHWAREN UND KINDERWAGEN</b> (11 b)          Tel. U 46-5-36 IV, Argentinierstr. 13</p>
<p>Landesgremium Wien des Kleinhandels mit  <b>LEBENS- UND GENUSSMITTELN</b> (2)          Tel. R 26-504 bis R 26-508          I, Krugerstraße 3</p>	<p>Landesgremium Wien für den Großhandel mit  <b>PAPIER- UND SCHREIBWAREN, BUCHHINDBEDARF UND POSTKARTEN</b> (12 c)          Tel. U 46-5-60 IV, Stalinplatz 11</p>	<p>Landesgremium Wien der <b>STRASSEN- UND WANDERHANDLER, MARKTFÄHRER, HAUSIEKER UND MARKTHANDLER, DIE ANDERE WAREN ALS LEBENSMITTEL FUHREN</b> (30 a)          Tel. R 23-9-93          Tel. R 26-4-33 I, Dorotheergasse 7</p>
<p>Landesgremium Wien für den Kleinhandel mit  <b>LEDER-, GALANTERIE- UND BLJOUTERIWAREN SOWIE KUNSTGEWERBLICHEN ARTIKELN</b> (11 a)          Tel. U 46-5-60 IV, Stalinplatz 11</p>	<p>Landesgremium Wien für den Großhandel mit unverarbeiteten <b>PAPIER</b> (12 b)          Tel. U 46-5-60 IV, Stalinplatz 11</p>	<p>Fachvertretung der <b>TABAKVERLEGER</b> (28 b)          Tel. A 16-3-92 IX, Währinger Straße 26/3</p>
<p>Landesgremium Wien für den Handel mit  <b>LEDER, TAPEZIERER- UND SATTLERBEDARF</b> (10 b)          Tel. U 46-5-60 IV, Stalinplatz 11</p>	<p>Landesgremium Wien für den Kleinhandel mit  <b>PARFUMERIE-, WASCH- UND HAUSHALTSAARTIKELN</b> (26 a)          Tel. U 46-5-60 IV, Stalinplatz 11</p>	<p>Landesgremium Wien der <b>TABAKVERSCHLEISSER</b> (28 a)          Tel. R 23-6-17 I, Krugerstraße 3</p>
<p>Landesgremium Wien der <b>MARKTIKTUALISATIONSHANDLER</b>          Tel. R 23-0-92 (39 b)          Tel. R 26-4-33 I, Dorotheergasse 7</p>	<p>Landesgremium Wien für den Großhandel mit  <b>PARFUMERIE-, WASCH- UND HAUSHALTSAARTIKELN</b> (26 b)          Tel. U 46-5-60 IV, Stalinplatz 11</p>	<p>Landesgremium Wien für den Handel mit  <b>TECHNISCHEM UND INDUSTRIELEM BEDARF</b> (17 d)          Tel. U 46-5-60 IV, Stalinplatz 11</p>
<p>Landesgremium Wien für den Handel mit  <b>MASCHINEN UND PRAZISIONS-WERKZEUGEN</b> (17 e)          Tel. U 46-5-60 IV, Stalinplatz 11</p>	<p>Landesgremium Wien für den Großhandel mit  <b>PHARMAZÄUTIKA, DROGEN, TECHNISCHEM CHEMIKALIEN UND HANDEL MIT FARBEN UND LACKEN</b> (25 b)          Tel. U 46-5-60 IV, Stalinplatz 11</p>	<p>Landesgremium Wien für den Großhandel mit  <b>TEXTILEN, RÖHMSTOFFEN UND HALBFABRIKATEN</b> (8 e)          Tel. U 23-1-68          Tel. U 23-4-98 I, Werderstrasse 14</p>
<p>Landesgremium Wien für den Großhandel mit  <b>METALLEN UND METALLHALBFABRIKATEN</b> (16 d)          Tel. U 46-5-60 IV, Stalinplatz 11</p>	<p>Landesgremium Wien für den Handel mit Artikeln der <b>PHOTOBLANCHE, KINOBEDARF, OPTISCHEEN UND FEINMECHANISCHEN GERÄTEN</b> (19 a)          Tel. U 46-5-60 IV, Stalinplatz 11</p>	<p>Landesgremium Wien für den Großhandel mit  <b>UHREN UND UHRENBESTANDTEILEN, JUWELEN, GOLD-, SELBERWAREN, EDELSTEINEN UND PERLEN</b> (15 b)          Tel. U 46-5-60 IV, Stalinplatz 11</p>
<p>Landesgremium Wien für den Großhandel mit  <b>MINERALÖL-, MINERALÖLPRODUKTEN, TREIB- UND SCHMIER-STOFFEN</b> (27 a)          Tel. U 46-5-60 IV, Stalinplatz 11</p>	<p>Landesgremium Wien für den Großhandel mit  <b>RAUHWAREN UND FELLEN</b> (7 b)          Tel. U 46-5-60 IV, Stalinplatz 11</p>	<p>Landesgremium Wien des <b>VIEHHANDELS</b> (5)          Tel. U 19-2-63          Tel. U 19-2-17 III, Lothringerstr. 16</p>
<p>Landesgremium Wien des <b>WEIN- UND SPIRITUOSEN-GROSSHANDELS</b> (6) Tel. U 46-5-60 IV, Stalinplatz 11</p>		